

# Substanzielles Protokoll 32. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Dezember 2018, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2018/472</u> *	Weisung vom 05.12.2018: Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop	VIB
3.	2018/473 *	Weisung vom 05.12.2018: Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunter- richt der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Dutt- weiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse	VS VSS
4.	2018/460 * E	Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi	VS
5.	2018/463 * E	Postulat von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mit- unterzeichnenden vom 28.11.2018: Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt	VIB
6.	2018/465 * E	Postulat von Markus Kunz (Grüne), Michael Kraft (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018: Bericht zur Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emmissionen und zur Realisierung eines CO <sub>2</sub> -freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden	VIB

7.	<u>2018/467</u>	* E	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 28.11.2018: Bereitstellung von Abstellplätzen für Leihvelos ohne Aufhebung bestehender Abstellplätze für Velos, Autos und Taxis oder Einschränkung des Raums für Fussgängerinnen und Fussgänger	VTE
8.	2018/469	* E	Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 28.11.2018: Erweiterung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby	VSS
9.	2018/477	* E	Motion der SP- und AL-Fraktion vom 05.12.2018: Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen	STP
10.	2018/480	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.12.2018: Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft	VTE
11.	2018/482	* E	Postulat von Walter Anken (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.12.2018: Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schulraumersatz vor Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulhäusern	VHB
12.	2018/483	* E	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 05.12.2018: Verbesserung der Fahrplanstabilität der Trolleybus-Linie 31 durch intelligente Konzepte der Verkehrssteuerung	VSI
13.	2018/459	* A/P **	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018: Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heim- platz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung	VTE
14.	2018/292		Weisung vom 22.08.2018: Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2019–2022	VSS
15.	2018/353		Weisung vom 19.09.2018: Liegenschaftenverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit	FV VHB
16.	2018/294		Weisung vom 22.08.2018: Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022	VS
17.	2018/338		Weisung vom 12.09.2018: Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022	VS

18.	2018/348	Weisung vom 12.09.2018: Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023	VS
19.	2018/250	Weisung vom 27.06.2018: Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung, Abschreibung eines Postulats	FV
20.	<u>2018/248</u>	Weisung vom 27.06.2018: Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024	STP
21.	2018/255	Weisung vom 04.07.2018: Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022	STP
23.	<u>2018/452</u> E	Dringliches Postulat von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 21.11.2018: Wiederaufnahme der Seenotrettung durch das Schiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge	STP
		* Keine materielle Behandlung	

# Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

# 706. 2018/500

# Ratsmitglied Rosa Maino (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Rosa Maino (AL 6) auf den 31. Dezember 2018 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

# Persönliche Erklärungen:

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Weigerung des Sicherheitsdepartements, den «Marsch für's Läbe» in der Innenstadt durchzuführen.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Weigerung des Sicherheitsdepartements, den «Marsch für's Läbe» in der Innenstadt durchzuführen.

Matthias Probst (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Weigerung des Sicherheitsdepartements, den «Marsch für's Läbe» in der Innenstadt durchzuführen.

#### Geschäfte

#### 707. 2018/472

Weisung vom 05.12.2018:

Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. Dezember 2018

# 708. 2018/473

Weisung vom 05.12.2018:

Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Dezember 2018

# 709. 2018/460

Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 710. 2018/463

Postulat von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:

Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 711. 2018/465

Postulat von Markus Kunz (Grüne), Michael Kraft (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:

Bericht zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emmissionen und zur Realisierung eines CO<sub>2</sub>-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 712. 2018/467

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 28.11.2018: Bereitstellung von Abstellplätzen für Leihvelos ohne Aufhebung bestehender Abstellplätze für Velos, Autos und Taxis oder Einschränkung des Raums für Fussgängerinnen und Fussgänger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 713. 2018/469

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 28.11.2018: Erweiterung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 714. 2018/477

Motion der SP- und AL-Fraktion vom 05.12.2018: Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 715. 2018/480

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.12.2018: Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 716. 2018/482

Postulat von Walter Anken (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.12.2018:

Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schulraumersatz vor Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulhäusern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 717. 2018/483

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 05.12.2018:

Verbesserung der Fahrplanstabilität der Trolleybus-Linie 31 durch intelligente Konzepte der Verkehrssteuerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 718. 2018/459

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018: Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 5. Dezember 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 640/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 719. 2018/292

Weisung vom 22.08.2018:

Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Stiftung Zürcher Schülerferien wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 300 000.– gewährt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger Bartholdi (SVP): Die Stiftung existiert seit 143 Jahren und es brauchte fast 50 Jahre bis die Stadt Zürich diese Institution finanziell unterstützen musste. Die Weisung kommt nun immer wieder mit den unveränderten 300 000 Franken, die diese Stiftung pro Jahr verlangt. Das Geld ist für die Jahre 2019 bis 2022 vorgesehen. Was macht eigentlich diese Stiftung? Sie führt Ferienlager für Schüler der zweiten bis siebten Klasse durch. Diese Lager finden relativ häufig statt und dabei handelt es sich zum Beispiel um Sportlager mit diversen Sportarten wie Klettern, Schwimmen, Tanzen oder Tennis. Und

dann gibt es Lager mit sogenannt schulnahem Inhalt wie Computerkurse oder naturwissenschaftliche Experimente. Dann gibt es noch die sogenannten Themenschwerpunkte in denen etwa mit Tieren oder Indianer- bzw. Slalomboards gearbeitet wird. Das Ganze ist also ausgesprochen modern. Die Lager finden etwa in den Kantonen Bern, Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg oder Tessin statt. Die Tagesansätze, die Leitende dort erhalten, liegen um die 120 bis 140 Franken, die der Betreuungspersonen zwischen 60 und 90 Franken. Das kann als Spesenentschädigung bezeichnet werden und nicht mehr. All diesen engagierten Personen sollte also ein Dank ausgesprochen werden. Genau diese Beiträge zeigen, wie sinnvoll diese Investition ist. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 19 000 Stunden Arbeitszeit geleistet. Das zeigt, wie sehr diese Institution geschätzt wird. Natürlich sind diese Lager nicht ganz gratis; die Eltern müssen einen Beitrag leisten. Erwähnenswert ist auch die mehrere Seiten lange Spendentabelle, auf der auch sehr viele Politikerinnen und Politiker aufgeführt sind. Der Kommissionsentscheid zugunsten der weiteren Unterstützung ist einstimmig. Ich rufe Sie persönlich auf, doch auch mal etwas zu spenden, denn die Lager sind sehr sinnvoll und werden von den Kindern geschätzt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL),

Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Stiftung Zürcher Schülerferien wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 300 000.– gewährt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

#### 720. 2018/353

Weisung vom 19.09.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1 a) Für den Ersatzneubau Fischerstube (Gebäude Fischerstube und Gartenbuffet, «ZüriWC»), Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, wird ein Objektkredit von

- Fr. 18 640 000. bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.
- 1 b) Als Anteil an die Finanzierung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziffer 1 a) wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds «Gastronomie (2035)» im Umfang von Fr. 302 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Urs Fehr (SVP): Es geht um einen Objektkredit von 18,6 Millionen Franken. Dieser Betrag mag etwas hoch sein, allerdings steht das Gebäude auf Pfählen und ist in einem sehr schlechten Zustand. Man muss das ganze Gebäude also vollständig abreissen und die Pfähle neu erstellen, das hat seinen Preis. Auch soll es anschliessend originalgetreu wiederaufgebaut werden – inklusive Strohdach. Technisch soll das Gebäude auf den neusten Stand gebracht werden. Auch das Ufer soll neu gestaltet werden, die Werkleitungen zur Strasse werden erneuert und auch die Terrasse soll nun doch gebaut werden – der Stadtrat hat diesbezüglich seine Meinung aus der ersten Weisung geändert. Die Terrasse soll aber nicht mehr vorne, sondern seitlich am Gebäude erstellt werden. Dadurch hat man mehr von der Abendsonne, die am Bürkliplatz untergeht. Das einzige, was wir von unserer Fraktion bemängeln ist, dass es vor der Fischerstube keine Behindertenparkplätze hat. Es hat zwar Behindertenparkplätze, aber die sind beim Parkplatz vorne und für Leute im Rollstuhl ist dieser Weg eine ziemliche Zumutung. Wir werden in einem Postulat eine Prüfung verlangen, ob man nicht vor der Fischerstube einen oder zwei Behindertenparkplätze erstellen kann.

#### Weitere Wortmeldungen:

**Përparim Avdili (FDP):** Die FDP-Fraktion wird dieser Weisung zustimmen – trotz des sehr stolzen Betrages von 18,6 Millionen Franken. Dieser Betrag ist auch auf die Instandsetzung eines Ententeichs zurückzuführen, der eine Million Franken kostet und weil der Denkmalschutz sehr detaillierte und konkrete Anforderungen an das Projekt stellt.

Pirmin Meyer (GLP): Die Grünliberalen stimmen dem Antrag des Stadtrats zu. Vorwegzunehmen ist, dass wir den steigenden Kosten von 13 auf über 18 Millionen Franken durchaus skeptisch gegenüberstehen. Der Kostenanstieg ist nachvollziehbar wegen der Lage, den sich daraus ergebenden Auflagen aus der 2016 erteilten Baubewilligung und der Ausweitung des Projektrahmens auf die Umgebungsarbeiten. Wir glauben auch nicht, dass ein weiteres Zuwarten die Umsetzung kostengünstiger machen würde. Auch ist die Anlage einzigartig dank der Lage des Restaurants Fischerstube: Es schwebt auf Pfählen über dem See und ist umrahmt vom See auf der einen und vom denkmalgeschützten Ententeich auf der anderen Seite. Mit 178 Plätzen im Aussenbereich des Restaurants und weiteren 200 Plätzen im Gartenrestaurant ist sichergestellt, dass viele Zürcherinnen, Zürcher und Touristen von diesem Spektakel profitieren können. Der Restaurantbetrieb ist über das ganze Jahr sichergestellt. In der Fraktion haben wir die relativ hohen Kosten gegen die Zugänglichkeit dieses einmaligen Ortes abgewogen und uns letztlich für die Unterstützung des Projekts entschieden.

**Eduard Guggenheim (AL):** Wir sagen hier Ja zu einem Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk – dazu gehört selbstverständlich die AL. Das Projekt hat eine lange Vorgeschichte. 1939 wurde das Gebäude mit allem Komfort und Luxus als Pfahlbau erstellt – also als eine leichte Geschichtsklitterung in Erinnerung an die ehemaligen Pfahlbauten im See. 1956 brannte die Fischerstube wegen Brandstiftung ab. Im Jahr darauf wurde sie wieder erstellt – aber ohne Schilfdach. 2010 begann man, neu zu planen und das

endete mit dem vorliegenden Projekt. Es stammt von Patrick Thurston, der für sehr feine Bauten bekannt ist – unter anderem hat er für die Stadt eine Broschüre über Nistgelegenheiten für Mauersegler erstellt. Bei ihm ist das Projekt also am richtigen Ort. Ein früherer Kosten-Zwischenstand war bei 27 Millionen Franken und heute sind wir bei knapp 19 Millionen Franken, was sicher zu begrüssen ist. Die Zwischennutzung erfolgte durch Erik Haemmerli, der auch den Bederhof in der Enge und das Razzia im Seefeld betreibt. Er würde gerne noch einige Zeit bleiben. Das Projekt musste viele Bedingungen erfüllen, wozu der Schutz von Flussnixenschnecken, der Wunsch der Bevölkerung nach einer Terrasse oder etliche kantonale Auflagen gehören. Die Antwort darauf wurde gefunden mit einer äusserlichen Herstellung der alten Form, einem modernen Inneren und abgesehen von der Terrasse werden die späteren Anbauten nicht mehr erstellt. Als Erinnerung an die Gartenbauausstellung 1959 wird der Ententeich mit den Pflöcken darin und der Brücke darüber wiederhergestellt – obwohl er nicht Teil der ursprünglichen Fischerstube ist. Die Fischerstube ist auf jeden Fall eine wesentlich wünschenswertere Wiederherstellung als das vom Kanton vorgeschlagene Restaurant am Bürkliplatz. Darüber wurde hier bereits gesprochen.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Das Resultat ist erfreulich. Die Fischerstube ist ein Beispiel dafür, dass die Politik die Bürokratie manchmal korrigieren muss. Denn ginge es nach den fundamentalistischen Schutzbehörden, wäre das Projekt puristisch nach den Grössenordnungen von 1939 umgesetzt worden. Damit wäre die beliebte Terrasse dahingefallen und die Fischerstube hätte ihren ganzen Charme verloren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Fischchnusperli am Zürihorn ist nicht das billigste jemals frittierte. Aber die ganze Sache lohnt sich. Die zuständigen Stadträte Filippo Leutenegger, André Odermatt und ich wurden durch die Kostenentwicklung durchaus geschockt. Ohne die Verwaltung, die ich nicht so negativ darstellen würde wie Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), würde gar nichts entstehen, denn es braucht Fachleute, die planen. Es wurden viele Varianten diskutiert inklusive einer kompletten Neugestaltung angesichts der Kosten und wir fragten nach dem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ich glaube das vorliegende Projekt lohnt sich angesichts der Beliebtheit des Essens und des Aufenthalts auf dem Wasser. Ich hoffe, der Gemeinderat kann sich zu einer einstimmigen Zustimmung für dieses Projekt durchringen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1 a) – 1 b)

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 a) – 1 b).

Zustimmung: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP),

Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP),

Andri Silberschmidt (FDP) i. V. von Präsident Dr. Urs Egger (FDP)

Abwesend: Vera Ziswiler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1 a) Für den Ersatzneubau Fischerstube (Gebäude Fischerstube und Gartenbuffet, «ZüriWC»), Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, wird ein Objektkredit von Fr. 18 640 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.
- 1 b) Als Anteil an die Finanzierung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziffer 1 a) wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds «Gastronomie (2035)» im Umfang von Fr. 302 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

#### 721. 2018/294

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 110 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Miete von Fr. 37 118.– gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Marco Geissbühler (SP): Sexarbeit ist keine Arbeit wie jede andere. Sexarbeitende sind besonderen Risiken und Problemen ausgesetzt. Prostitution wird oft stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Das Gleiche geschieht mit den Personen, die die Prostitution ausüben. Die Risiken für die physische Gesundheit und die sexuelle und psychische Integrität dieser Personen sind gross. Sexarbeitende müssen ihre Rechte kennen, um sich vor Ausbeutung und Gewalt schützen zu können. Sie müssen Zugang haben zu den Systemen der sozialen Absicherung, so wie alle anderen Menschen auch und sie müssen über das Wissen und die Mittel verfügen, um ihre Gesundheit zu schützen. Bei diesem Punkt hilft das Projekt Isla Victoria, um das es bei der vorliegenden Weisung geht. Isla Victoria besucht in der Stadt Zürich und Agglomeration Erotikbetriebe, um die dort arbeitenden Menschen über ihre Rechte zu informieren und sie in Gesundheitsfragen zu beraten. Über Mittag und am Mittwochnachmittag betreibt Isla Victoria zudem einen Treffpunkt für Sexarbeitende im Kreis 4 an der Schöneggstrasse. Dort können diese günstig zu Mittag essen, sich in arbeits-, aufenthaltsund gesundheitsrechtlichen Fragen beraten lassen oder Kurse in Deutsch oder im Schneidern besuchen. Die Kurse helfen jenen, die aus der Branche aussteigen wollen, indem sie ein Diplom als Schneiderin erwerben. Isla Victoria bietet auch Gesundheitstests an, sodass sich Sexarbeitende auf die fünf häufigsten sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten testen lassen können. Die Stadt Zürich arbeitet seit über 20 Jahren mit Isla Victoria zusammen. Die Räumlichkeiten an der Schöneggstrasse stellt die Stadt Isla Victoria zur Verfügung und erlässt die Miete im Umfang von 36 312 Franken im Jahr. Für 110 900 Franken pro Jahr kaufte die Stadt Zürich 1800 Beratungen und 6000 Kontakte bei der aufsuchenden Sozialarbeit von Isla Victoria ein. Die entsprechende Leistungsvereinbarung läuft Ende dieses Jahr aus. Geliefert hat Isla Victoria im letzten Jahr mehr, nämlich 3012 Beratungen und 6094 Kontakte in der aufsuchenden Sozialarbeit. Der Stadtrat beantragte der Kommission mit der vorliegenden Weisung, Isla Victoria 2019 bis 2022 weiterhin den gleichbleibenden, leistungsorientierten Maximalbetrag und

die Miete für den Treffpunkt zu finanzieren. Die Miete erhöht sich um 308 Franken auf 37 118 Franken. Der Leistungsausweis von Isla Victoria und die langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit von Stadt und Verein waren in der Kommission unbestritten. Umstritten war hingegen die Höhe des Beitrags, mit dem Isla Victoria für die Leistungen im Auftrag der Stadt Zürich entschädigt werden soll. Während eine Mehrheit der Kommission den Mehraufwand von Isla Victoria in den kommenden Jahren mit höheren Beiträgen entschädigen möchte, möchte eine Minderheit dem Stadtrat folgen und am bisherigen Beitrag festhalten. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus AL, Grünen und SP, beantragt Ihnen, den leistungsbezogenen Beitrag der Stadt Zürich an Isla Victoria um 30 Prozent zu erhöhen bei gleichbleibender Leistungsmenge. In Zahlen ausgedrückt beantragen wir Ihnen den Betrag von 110 900 Franken auf 144 170 Franken zu erhöhen. Seit 2010 hat sich das Sexgewerbe in der Stadt Zürich erheblich verändert. Die Beiträge an Isla Victoria sind dabei in der ganzen Zeit die gleichen geblieben. Vieles im Sexgewerbe findet heute online, in einschlägigen Foren statt – insbesondere die Kontaktaufnahme zwischen Kunden und Sexarbeitenden. Die Branche wurde dadurch dezentraler und schnelllebiger. Salons sind heute nicht mehr zwangsläufig im Niederdorf oder an der Langstrasse, sondern über die ganze Stadt verteilt – insbesondere am Stadtrand, wo die Mieten günstiger sind. Neu sind so genannte Pop-Up-Salons. Das sind Sexsalons, die unerkannt in einer Wohnung für wenige Monate betrieben werden und online Kunden anwerben. Anschliessend ziehen sie weiter in eine andere Wohnung. Das macht die aufsuchende Sozialarbeit von Isla Victoria aufwändiger. Es ist schwieriger, diese Salons zu finden und den Überblick zu behalten. Dazu kommen praktische Probleme: Wenn sich früher alles auf zwei Punkte in der Stadt konzentrierte und es sich neu in der ganzen Stadt verteilt, ist es zeitintensiver, von Punkt A zu Punkt B zu gelangen. Erschwerend kommt hinzu, dass das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit seinen Schalter für Meldepflichtige aus EU- und EFTA-Staaten geschlossen hat. Eine Anmeldung ist nur noch online möglich, was das Meldeverfahren für Sexarbeitende komplizierter und den Beratungsaufwand von Isla Victoria entsprechend höher macht. Die Vor- und Nachbereitungsgespräche zu den erwähnten Gesundheitstests brauchen viel Zeit. Zusammengefasst steht der Beratungsaufwand aus Sicht der Kommissionsmehrheit heute in keinem Verhältnis zu dem, was die Stadt Isla Victoria pro Beratungsgespräch vergütet.

#### Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Die SVP hat der Stadtratsweisung zugestimmt, aber die SVP, FDP und GLP sind gegen die Erhöhung um 30 Prozent. Die SP begründet die Erhöhung damit, dass die Sexsalons heute vermehrt am Stadtrand angesiedelt seien und Isla Victoria deshalb längere Wegzeiten habe. Aber wenn sich die Sexsalons am Stadtrand konzentrieren, kann man ja mehrere gleichzeitig besuchen. Es gibt keinen Grund, weshalb da längere Wegzeiten anfallen sollen. Weiter wurden die nicht registrierten Pop-Up-Salons als Grund aufgeführt. Da fragen wir uns, wie man die überhaupt finden kann. Wenn jemand kurzfristig in einem Hotelzimmer einen Sexsalon anbietet, kann man diesen gar nicht finden und so fallen gar keine Kosten für Isla Victoria an. Weiter ist das Meldeverfahren des Kantons nur noch online zugänglich. Dazu lässt sich festhalten, dass die Sexarbeiterinnen häufig junge Frauen sind. Diese haben ein Smartphone und kennen sich mit Onlinemedien aus. Anfänglich mag das eine Hürde sein, aber mit der Zeit tritt ein Lerneffekt ein. Wir sehen da nicht ein, warum man da einen 30 Prozent höheren Beitrag leisten soll. Weiter wurde gesagt, dass die 15-minütige Beratung häufig länger dauere als die mit 32.78 Franken abgegoltenen 15 Minuten. Dazu können wir nur sagen: Dann muss man halt effizienter beraten. Sozialversicherungen waren ein weiteres Thema. Dass die Damen sozialversichert sind, ist unbestritten gut und auch hier lässt sich sagen, dass es anfänglich sicher einen höheren Aufwand gab, doch dann gab es einen Lerneffekt. Die Gesundheitsprävention ist auch aus unserer Sicht sehr wichtig.

Hier wird gesagt, man brauche 40 Minuten für eine Beratung zu einem HIV- oder Syphilis-Test. Das verstehen wir nun wirklich nicht: Was will man 40 Minuten lang zu so einem Test beraten? Der Stadtrat und die Verwaltung wollen hier nicht mehr Geld sprechen und es ist auch nicht einzusehen, warum man das tun sollte. Deshalb bitte ich Sie, den Änderungsantrag abzulehnen und die Erhöhung zurückzunehmen.

# Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Für die Grünen handelt es sich hier um eine sehr wichtige Anlaufstelle. Die Prostitution ist das älteste bekannte Gewerbe und wird fast überall – auch bei uns – kaum akzeptiert. Obwohl wir alle einen Sexualtrieb haben, bewegt sich dieser in sehr engen sozialen Normen. Akzeptiert wird er in der Ehe und der geregelten Partnerschaft. Schon ein Seitensprung ist heikel und gar des Teufels ist die Prostitution – egal ob als Freier oder als Anbietende. Entsprechend ausgeliefert und schlecht gestellt sind Frauen und Männer, die sich prostituieren. Sie sind Gewalt, Zwang durch Freier und Zuhälter und Menschenhandel ausgeliefert. Prostitution trifft Frauen, die sich gar nicht prostituieren wollten, die aus einem fremden Land kommen und keine Ahnung von den hiesigen Gepflogenheiten und keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben. Wir sind deshalb sehr froh, gibt es die Isla Victoria mit dem Treffpunkt, an dem man etwa bei Mittagessen Beratungen anbieten kann. Wir wollen keine effiziente Beratung, Walter Anken (SVP), sondern eine effektive Beratung. Wir wollen das, was die Frauen brauchen, um gesund und mit einer Perspektive hier leben zu können – sei es in der Prostitution oder wenn sie aussteigen möchten. Wir haben Isla Victoria gefragt, ob die gesprochenen Mittel für die nötige Beratung ausreichen und dabei immer mehr von den genannten neuen Problemen gehört, mit denen man zunehmend konfrontiert wird. Isla Victoria wäre froh, wenn man etwas mehr Luft hätte und nicht in 15 Minuten abzuhandeln hat, was halt mehr Zeit braucht. Wir sind deshalb klar für die Erhöhung und bitten Sie. ihr zuzustimmen.

Ezgi Akyol (AL): Bereits bei der Behandlung der Weisung zur Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) haben wir klar gesagt: Die NGOs in diesem Gebiet brauchen mehr Geld. Das geht auch aus dem Bericht über die Entwicklung über das Sexgewerbe hervor. In der SK SID/V wurde auf die zunehmende Komplexität der Fälle hingewiesen und dass deswegen ein höherer Bedarf im Bereich Soziales besteht. Also ist man sich stadtratsintern auch nicht völlig über den Bedarf der NGOs in diesem Bereich einig. Ich würde mich freuen, wenn dank der Erhöhung die Teilnahmegebühren für die Deutschkurse nicht erhöht werden müssten. Ich muss der Minderheit der Kommission in einem Bereich Recht geben: Die Erhöhung um 30 Prozent erscheint willkürlich und wurde nicht klar begründet. Der Bedarf nach mehr Geld hingegen wurde klar begründet. Ich wünsche mir, dass die SP künftig allfällige Beitragserhöhungen mit den Organisationen abspricht und nicht aus eigenem Ermessen einen höheren Betrag beantragt. Dies ist aber nur eine Randbemerkung und wir unterstützen die Weisung und die Beitragserhöhung.

Markus Baumann (GLP): Die GLP hätte den Antrag des Stadtrats so unterstützt. Wir sind der Überzeugung, dass es sich um eine ausgewogene Vorlage handelt, die wir nicht in Frage stellen. Es wurde in der Kommission auch ersichtlich, dass die Beratungen komplexer geworden sind und die aufsuchende Sozialarbeit zeitintensiver geworden ist, weil die Frauen gezwungen sind, Wohnungen in der ganzen Stadt zu finden. Veränderungen im Milieu sind grundsätzlich an der Tagesordnung. Das war aber schon immer so. Wir sind auch der Überzeugung, dass Beratungsstellen flexibler werden müssen und auf den Markt reagieren müssen. Wir schliessen uns dem Votum von Ezgi Akyol (AL) an: Die Erhöhung von 34 000 Franken ist nicht zielführend und nicht schlüssig begründet worden. Wir bevorzugen, dass wir nicht nur in der Isla Victoria auf Veränderungen

reagieren, denn diese geschehen auch in der FIZ, der Aids-Hilfe und überall. Der gesamte Beratungsbereich in der Prostitution ist von den Veränderungen im Sexgewerbe herausgefordert – das zeigt der erwähnte Bericht. Wir kommen aber zu einem anderen Entscheid: Wir lehnen die Erhöhung ab, würden aber einen Vorstoss begrüssen, der die ganze Problematik abdeckt, der auf die Digitalisierung und die Marktentwicklungen eingeht und nicht auf einzelne Anbieter. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, aber zum Zeichen, dass wir das Angebot der Isla Victoria als wertvoll erachten, werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten.

Ernst Danner (EVP): Ich teile die Auffassung, dass die Zahl im Antrag der SP nicht ganz nachvollziehbar ist. Der Bedarf nach Beratungen durch die Isla Victoria ist stark angestiegen – im Langzeitvergleich um fast 50 Prozent. Der Beitrag der Stadt war aber schon im Jahr 2010 um die 110 000 Franken – würde man diesen Bedarf dazu rechnen, müsste man den Beitrag um 50 Prozent erhöhen. Bezieht man mit ein, dass die Beratungen komplexer geworden sind, wären es gar mehr als 50 Prozent. Wollten wir etwas kritisieren, dann eher, dass die Erhöhung der SP zu knapp ist. Wir stellen aber keinen separaten Antrag, sondern unterstützen die Erhöhung auf 144 000 Franken und möchten darauf hinweisen, dass die Arbeit der Isla Victoria sehr wichtig ist und die Frauen im Sexgewerbe eventuell anders funktionieren als wir hier, weil sie häufig in sehr prekären Verhältnissen leben. Da ist eine Beratung von 10 bis 15 Minuten selten angemessen – ganz besonders, wenn ein Gesundheitstest eine Erkrankung aufzeigt.

# Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von <u>Fr. 144 170.</u>– <u>Fr. 110 900.</u>– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Miete von Fr. 37 118.– gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Marco Geissbühler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi

Akyol (AL), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel

Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Alexander Brun-

ner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marco Geissbühler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi

Akyol (AL), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel

Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel

Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 37 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

#### Damit ist beschlossen:

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 144 170.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Miete von Fr. 37 118.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

# 722. 2018/338

Weisung vom 12.09.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022

# Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Verein Arche Zürich wird für das Angebot «Kinderbegleitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 181 906.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 145 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Raummiete von Fr. 36 906.–. Die aktuell gültige Rechtsgrundlage (Verfügung Nr. 3952 vom 17. September 2015) mit der Laufzeit 2016–2019 wird per 31. Dezember 2018 aufgehoben.
  - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 2. Dem Verein Bildungsmotor wird für das Angebot «Lern-Raum» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 52 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
  - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Lernturbo wird für das Angebot «Fit für die Sek» für die Jahre 2019– 2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 99 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
  - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Raphael Kobler (FDP):** Die Vereine Arche Zürich, Bildungsmotor und Lernturbo wurden bereits auf Basis einer Verfügung beziehungsweise eines Stadtratsbeschlusses durch

das Sozialdepartement (SD) unterstützt. Entsprechend liegt die Kompetenz beim Gemeinderat. Die vorliegenden Trägerschaften beziehungsweise Förderangebote für lernschwache Kinder aus bildungsfernen Schichten sollen in den Jahren 2019 bis 2022 mit maximal 332 906 Franken pro Jahr unterstützt werden. Dem Verein Arche Zürich sollen die gleichen Beiträge wie schon in der Periode 2016–2019 geleistet werden. Der Verein ist schon seit 1980 aktiv und wird seit dem Jahr 1998 vom SD unterstützt. Der Verein bezweckt den Ausgleich schulischer Defizite und verbessert die schulisch-gesellschaftliche Integration. Die Zielgruppe sind schulisch schwache Schülerinnen und Schüler zwischen 7 und 16 Jahren, die aus bildungsfernen oder schlecht integrierten Familien stammen. Das Angebot beinhaltet wöchentliche, individuelle Unterstützung beim Lernen und den Hausaufgaben und in den Ferien auch Freizeitaktivitäten. Die gleichen Ziele verfolgt der Verein Bildungsmotor, der seit 2005 aktiv ist und seit 2010 durch die Stadt mitfinanziert wird. Dessen Angebot Lernraum richtet sich an Schülerinnen und Schüler zwischen 8 und 14 Jahren aus bildungsfernen Familien. Lernraum beinhaltet einen ausserschulischen Treffpunkt in Altstetten, Aufgabenhilfe und Lernunterstützung in Gruppen, Der Zugang erfolgt grundsätzlich über Empfehlungen von Lehrpersonen aus Schulen im Quartier. Der Stadtrat beantragt, den Verein und das Angebot für den Zeitraum bis 2022 mit einer um 12 000 Franken angepassten Kontraktsumme von 52 000 Franken mitzufinanzieren. Diese Erhöhung ergibt sich daraus, dass neu 40 statt bloss 25 Schüler gefördert werden sollen. Schliesslich soll der seit 2012 aktive und seit 2016 von der Stadt mitfinanzierte Verein Lernturbo mit dem Angebot Fit für die Sek wie bis anhin mit maximal 99 000 Franken unterstützt werden. Das Angebot umfasst drei Lerngruppen mit 45 bis 56 Teilnehmenden und 225 Lerngruppenstunden mit dem Ziel der Einstufung in die Sekundarschule gemäss dem tatsächlichen Potential der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Diese besuchen die fünfte oder sechste Klasse, stammen aus sprachlich und sozial schlecht integrierten Familien und erhalten in schulischen Belangen kaum Unterstützung aus dem elterlichen Haus. Fit für die Sek umfasst eine Förderung während zweier Jahre – jeweils am Samstagmorgen – und hilft in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Lernkompetenz im Allgemeinen, aber auch durch Elternarbeit in verpflichtenden Modulen. Allen Förderangeboten ist gemein, dass sich gemäss Rückmeldungen aus der Lehrerschaft bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern deutliche Leistungsverbesserungen feststellen lassen. Die Angebote tragen zu einer verbesserten Chancengleichheit in schulischer Hinsicht bei und erschöpfen sich nicht bloss in Nachhilfestunden, sondern besitzen eine wesentliche soziale Komponente. Überschneidungen mit dem Aufgabenbereich des Schul- und Sportdepartements (SSD) bestehen nicht, da es sich dabei um wichtige Nischenprodukte handelt, die für eine bestimmte Zielgruppe oder Region entwickelt wurden. Die Teilnahme verlangt nicht nur von den Schülerinnen und Schülern Einsatz, sondern auch von den Eltern, die – sofern es die finanzielle Situation erlaubt – einen Beitrag leisten müssen. Die Förderangebote werden sich trotz flächendeckender Einführung der Tagesschulen nicht erübrigen. Nichtsdestotrotz werden die Beiträge mit Ablauf der Periode im Jahr 2022 durch das SD geprüft und nötigenfalls angepasst. Das vorliegende Geschäft blieb in der Kommission unbestritten und die Spezialkommission Sozialdepartement (SK SD) empfiehlt Ihnen demnach die Weisung einstimmig zur Annahme.

# Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Die SVP stimmt dieser Weisung selbstverständlich auch zu. Uns gefällt insbesondere, dass hier freiwillige Helfer und Studierende der Universität Zürich die Kinder unterstützen. Sie tragen damit einen Teil zur Bildungsgerechtigkeit bei. Es handelt sich oft um Kinder, die mit der Sprache Mühe bekunden, deshalb ist es wichtig, dass man diese fördert. Denn es darf nicht sein, dass sie ihr Potential lediglich aufgrund sprachlicher Defizite nicht ausschöpfen können. Das Geld ist sehr gut investiert, denn nur so können die Kinder ihr Potential nützen und finden später einmal einen Job.

Marcel Tobler (SP): Auch die SP findet das Angebot sehr gut, unterstützt die Weisung des Stadtrats und freut sich, dass hier Einstimmigkeit erreicht wird – über alle Parteien. Die Kommission hat sich vertieft mit der Materie beschäftigt: Insbesondere wollten wir wissen, wie es in den Quartieren ohne Versorgung durch diese Förderangebote aussieht. Wir haben hier einzelne Verein, die in ausgewählten Quartieren ihre Leistungen erbringen und es interessierte uns, wie es in anderen Quartieren mit ähnlichen Herausforderungen aussieht. Uns wurde gesagt, dass es sich um Angebote handelt, die aus privater Initiative heraus entstanden. Die Stadt unterstützt das gerne subsidiär, wo sie einen Sinn und Zweck zu erkennen vermag. Das soll auch ein Ansporn sein für die angesprochenen Vereine oder andere: Falls die Bedürfnisse in diesen Quartieren erkannt werden, sollen Angebote zur Unterstützung von lernschwachen Kindern geschaffen werden. Die Stadt hat offene Türen und Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:

Raphael Kobler (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:

Raphael Kobler (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:

Raphael Kobler (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Verein Arche Zürich wird für das Angebot «Kinderbegleitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 181 906.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 145 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Raummiete von Fr. 36 906.–. Die aktuell gültige Rechtsgrundlage (Verfügung Nr. 3952 vom 17. September 2015) mit der Laufzeit 2016–2019 wird per 31. Dezember 2018 aufgehoben.
  - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Bildungsmotor wird für das Angebot «Lern-Raum» für die Jahre 2019– 2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 52 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
  - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 3. Dem Verein Lernturbo wird für das Angebot «Fit für die Sek» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 99 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
  - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

#### 723. 2018/348

Weisung vom 12.09.2018: Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge wird für das Angebot «Beschäftigung» für die Jahre 2019–2023 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 304 263.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 70 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Miete von Fr. 233 463.–.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Müller (FDP): Wer im Suneboge ankommt, bei dem ist einiges im Leben nicht rund gelaufen. Der Suneboge ist ein Ort der Zuflucht, in dem man geschützt wohnen und arbeiten kann. Der Verein bietet dies 36 Frauen und Männern an. Das Angebot des Suneboge richtet sich vor allem an Menschen mit Suchtproblemen, die zum Zeitpunkt ihres Eintritts in den Sunebogen kaum mehr in der Gesellschaft integriert sind und mit

dem eigenen Leben überfordert sind. Im Suneboge erhalten sie eine Tagesstruktur, halten Kontakt zu anderen Menschen und können langsam einen Umgang mit ihrer Sucht finden und langsam in den Arbeitsprozess einsteigen. In dieser Weisung geht es um die Sicherstellung des Angebots «Beschäftigung» während der Jahre 2019 bis 2023 mit einem jährlichen Maximalbetrag von 304 263 Franken. Die Kommission stimmt der Weisung einstimmig zu.

# Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Weisung. Das Angebot richtet sich in der Stadt Zürich an IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden hat Alkohol- oder andere Suchtprobleme und ist in Sachen Wohnung, Arbeit und soziale Beziehungen desintegriert und weist psychische Krankheitsbilder auf. Das Ziel der Beschaffungseinsätze ist das Trainieren von Konstanz und Ausdauer und somit das Wiederherstellen des Selbstbewusstseins. Die bessere soziale Integration führt zur Verminderung des Suchtmittelkonsums. Diese Menschen werden jedoch nie mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden. Wir unterstützten diese Weisung schlicht und einfach aus menschlichen Gründen. Wir bewegen uns hier in der untersten Schicht unserer Gesellschaft, die ohne unsere Unterstützung im Suneboge auf der Strasse zugrunde gehen würde. Das liegt sicher nicht in unserem Interesse, denn dieser Imageschaden wäre nicht im Interesse Zürichs. Durch die stundenweise Beschäftigung dieser Menschen, können sie ihren Suchtmittelkonsum reduzieren und ihre Gesundheit verbessern.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Der Verein Suneboge bietet seit 43 Jahren das Angebot Wohnen und Werken an. Schon in den 1970er-Jahren wurde erkennbar, dass in dieser Stadt neben dem Schönen auch Armut und Ausgrenzung bestehen, dass es psychisch angeschlagene, süchtige, nicht leistungsfähige Menschen gibt, für die eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Aber auch diese Menschen haben das Recht auf ein Leben in Würde. Das Angebot begann in den 1970er-Jahren, als die Lebenssituation dieser Menschen noch überhaupt kein Thema war und man Armut als eine Erfahrung aus der Vergangenheit betrachtete. Das änderte sich erst in den 1990er-Jahren, als die erste grosse Automatisierung zu grosser Arbeitslosigkeit führte und die Stadt Zürich mit einer offenen Drogenszene konfrontiert wurde. Damals fassten wir den wichtigen Beschluss, Sozialhilfe auch an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial auffällige Menschen in Not auszurichten. Das war ein grosser Schub für die städtische Sozialpolitik, währenddessen auch der Suneboge darin aufgenommen wurde. Die Kommission anerkennt diese wichtige Arbeit mit einer einstimmigen Unterstützung der Weisung.

Marco Geissbühler (SP): Der Suneboge bietet Menschen Halt, die von einer schweren Suchterkrankung gezeichnet sind oder wegen anderer grosser Schwierigkeiten wieder Tritt im Leben fassen müssen. Diese Menschen finden im Suneboge Gemeinschaft und einen Ort, um zu leben. Sie können nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen im Betrieb mitarbeiten, sei es im Bistro, beim Putzen, in der Küche, in der Wäscherei oder im Büro. So können sie sich nicht nur einen kleinen Zustupf verdienen, sondern auch ihr Selbstwertgefühl wieder aufbauen. Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Weisung und freut sich, mit einer einstimmigen Kommission stimmen zu können. Alle Parteien unterstützten die Weisung trotz eines gestiegenen finanziellen Bedarfs. Dieser gestiegene Bedarf ist dem grossen Erfolg des Sunebogens geschuldet: Immer mehr Menschen möchten von diesem Angebot Gebrauch machen und dort arbeiten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marcel Müller (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge wird für das Angebot «Beschäftigung» für die Jahre 2019–2023 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 304 263.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 70 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Miete von Fr. 233 463.–.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

#### **724.** 2018/250

Weisung vom 27.06.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

- 1. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Mythenquai 345 und 347, Teil von Kat.-Nr. WO3812, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 677 566. bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Ernastrasse 25, Kat.-Nr. AU332, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 10 618 000.

  – bewilligt.
- 3. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Ausstellungsstrasse 21/25, Kat.-Nr. IQ6537, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 8 258 000.– bewilligt.
- 4. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Limmatstrasse 34/38/40, Kat.-Nr. IQ5167, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 5 617 000.– bewilligt.

- 5. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Limmatstrasse 28, Kat.-Nr. IQ1917, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 084 025.– bewilligt.
- 6. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hafnerstrasse 60, Kat.-Nr. IQ4288, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 465 000.– bewilligt.
- 7. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Josefstrasse 91, Kat.-Nr. IQ2174, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 268 276.– bewilligt.
- 8. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hofwiesenstrasse 226, Kat.-Nr. UN3803, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 377 000.– bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Seefeldstrasse 331/333,
   RI4034, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 090 000.

   bewilligt.
- 10. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Grünauring 37, Teil von Kat.-Nr. AL6362, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 157 372.– bewilligt.
- 11. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Bändlistrasse 86, Kat.-Nr. AL8269, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 4 554 000.– bewilligt.
- 12. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Am Wasser 55, Teil von Kat.-Nr. HG8214, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 6 444 770.– bewilligt.
- 13. Es wird eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG) gemäss Beilage (Entwurf des Finanzdepartements vom 22. Juni 2018) erlassen.
- 14. Unter Ausschluss des Referendums:
  - Das Postulat, GR Nr. 2016/184, von Florian Utz und drei Mitunterzeichnenden betreffend Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit zu Dispositivziffer 6, zum Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 13 und zu den Dispositivziffern 1–13 sowie 15 und 16:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Volksinitiative wurde in der Stadt mit gut 70 Prozent JaAnteil angenommen. Die Vorgabe der Initiative im Bereich Wohnungen wurde mit der
Weisung 2016/453 umgesetzt. Der Bereich Gewerbe harrt der Umsetzung, wofür die
vorliegende Weisung gedacht ist. Die Vorgaben der Initiative sind: «Kleingewerbliche
Versorgung und ertragsschwaches, förderungswürdiges Kleingewerbe befördern mit der
Bereitstellung von preisgünstigem Gewerberaum. Geschäftsräume, die nicht kleingewerblich genutzt werden, sind generell von diesen Bestimmungen ausgenommen». Die
Umsetzung erfolgt, indem man die geeigneten Gewerberäume ins Verwaltungsvermögen transferiert und nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet. Die Gewerberäume in
städtischen Siedlungen sind automatisch im Verwaltungsvermögen. Mit dem Transfer
von Einzelwohnliegenschaften bei der Umsetzung des Wohnungsteils der Initiative
wurde eine stattliche Anzahl von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen
transferiert. Für die Umsetzung des Gewerbeteils hat der Stadtrat 27 Liegenschaften mit

155 Gewerberäumen ausgewählt, die der Vorgabe der Initiative entsprechen. Die Liegenschaften sind bezüglich Lage, Grösse und Infrastruktur für das Kleingewerbe geeignet. Die Abgrenzung ist naturgemäss nicht scharf und liegt im Ermessen. Der grösste Teil der Liegenschaften soll im Finanzvermögen bleiben, wie etwa das Shopville, bei dem die Kriterien für das Kleingewerbe nicht erfüllt werden. Jede Liegenschaft muss als Einzelobjekt betrachtet werden, das als Einzelnes einen Beitrag zur Umsetzung der Initiative leisten kann oder eben nicht. Die Finanzkompetenz muss deshalb bei jedem Objekt einzeln betrachtet werden. Objekte mit einem Buchwert von weniger als zwei Millionen Franken überträgt der Stadtrat in eigener Kompetenz. Für Objekte mit darüber liegendem Buchwert ist der Gemeinderat per referendumsfähigem Beschluss zuständig und erst ab einer Summe von 20 Millionen Franken ist zwingend eine Volksabstimmung nötig – aber solche Objekte befinden sich nicht in dieser Liste. Die Weisung listet zwölf Objekte auf, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Auf einzelne Objekte einzugehen, ergibt keinen Sinn und ich werde mich auch anschliessend bei den Dispositivpunkten nicht zu den einzelnen Objekten äussern. Sie sind in der Weisung aufgelistet und die Mehrheit stimmt ihnen zu. Die Umsetzung der Initiative wird ergänzt durch eine Vermietungsverordnung (VGVG). Diese regelt, was unter ertragsschwachem, förderungswürdigem Gewerbe zu verstehen ist und nach welchen Kriterien das Gewerbe für die öffentliche Versorgung beurteilt wird. Die Kommission konnte bereits Erfahrungen mit Vermietungsverordnungen sammeln, deshalb gelang es dieses Mal schneller, eine mehrheitsfähige Einigung zu erzielen. Für die Mehrheit ist die Umsetzung pragmatisch und gangbar. Auch die Ermessensentscheide blieben weitgehend unangefochten, so dass nur wenige Anträge zum Dispositiv gestellt worden sind. Der Stadtrat beantragt weiter, das Postulat 2016/184 abzuschreiben. Die Mehrheit anerkennt, dass die Weisung einen wichtigen Beitrag zu den Zielen dieses Postulats leistet. Sie möchte den Erwerb von Immobilien zur Quartierversorgung als ständige Aufgabe verstanden wissen und lehnt die Abschreibung deshalb ab. Die Postulanten nehmen aber zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Postulat in der vorliegenden Form als zu spezifisch betrachtet und arbeiten an einer offeneren Version. Der Änderungsantrag zur Dispositivziffer sechs ist die Korrektur einer falschen Katasterplannummer. Die neue Dispositivziffer 13 betrifft die Immobilien auf dem Areal Drahtzugstrasse 72 bis 78, die vom Verein Drahtzug gemietet werden. Der Verein Drahtzug ist gemeinnützig und wird vom Kanton und der Stadt unterstützt. Er bietet Wohnmöglichkeiten und geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Behinderungen an. Bei diesen Immobilien taucht ein Problem auf, das nicht durch die Weisung verursacht wird, sondern durch die Umstellung auf HRM2. Aber die Weisung bietet eine gute Gelegenheit, das Problem zu lösen. Für einen Teil dieser Liegenschaften muss der Vertrag 2019 verlängert werden – zuvor erfolgt aber eine Neubewertungsrunde und die fraglichen Mieten wären nur dann kostendeckend, wenn man dem Verein eine schmerzliche Mietzinserhöhung auferlegen würde. Das möchte fast niemand: Weder die Verwaltung, die uns auf den Sachverhalt hingewiesen hat, noch mit Ausnahmen – eine der Fraktionen. Die Lösung liegt auf der Hand: Wenn man die Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen transferiert, hebt man das Aufwertungsverbot auf.

Kommissionsmehrheit zur neuen Dispositivziffer 14:

Christina Schiller (AL): Mit diesem Antrag soll die Kleingewerbeliegenschaft an der Leutschenbachstrasse 71 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Für diese Übertragung muss ein Objektkredit von 4 584 000 Franken bewilligt werden. Die Liegenschaft befindet sich im Leutschenbachpark und beinhaltet drei Gewerberäume. Nach Ansicht der Mehrheit der Kommission ist es sinnvoll, diese Kleingewerbeliegenschaft im Verwaltungsvermögen zu führen, da sie sich in einem Park befinden und genau da ein ertragsschwaches, förderungswürdiges Kleingewerbe besteht.

Kommissionsminderheit zu den Änderungsanträgen zu den neuen Dispositivziffern 13 und 14 und zu den Dispositivziffern 1–14 und 16:

Martin Götzl (SVP): Die SVP lehnt die Dispositivpunkte 1-14 ab, wird sich beim Dispositivpunkt 15 enthalten und beim Dispositivpunkt 16 zustimmen. Das Stadtparlament will mit dieser 53-Millionen-Franken-Mogelpackung dem Stimmvolk ein Weihnachtsgeschenk überbringen, das nicht das beinhaltet, was sich das Stimmvolk verspricht. Die Basis der Weisung ist die genannte Volksinitiative aus dem Jahr 2010 und das Postulat, das verlangt, die Stadt solle den Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäften realisieren. Beim Dispositivpunkt 16 wird die SVP zustimmen, damit das Postulat abgeschrieben werden kann. Die Weisung setzt das Postulat um. Nicht so die Ratslinke, obwohl ihre Forderung umgesetzt wurde. Sie haben erreicht, was sie wollten, doch sie wollen mehr. Jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier kann in ein bis zwei Jahren wieder ein ähnliches Postulat einreichen und – so denn die Ratsmehrheit das so beschliesst – das Gleiche fordern. Beim Dispositivpunkt 15 wird sich die SVP enthalten. Dabei geht es um die Verordnung zu den Grundsätzen über die Vermietung dieser Liegenschaften. Die SVP will diese Liegenschaften nicht ins Verwaltungsvermögen transferieren, sondern im Finanzvermögen belassen – deshalb sehen wir keinen Anlass für eine neue Verordnung. Die Dispositivpunkte 1 bis 14 sind der wichtigste Teil und die SVP lehnt diese konsequent ab. Die SVP ist eine, wenn nicht gar die Gewerbepartei – um den Voten der befürwortenden Parteien allenfalls vorzugreifen. Mit unserer Ablehnung stellen wir uns keinesfalls gegen das Gewerbe. Ob die Gemeinderatsmehrheit der Weisung zustimmt hat keinen Einfluss auf die Mietverhältnisse mit den jetzigen Gewerbetreibenden. Bereits heute sind die genannten Liegenschaften an Gewerbetreibende vermietet. Mit dieser Weisung will man aber die Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferieren. Das heisst, dass diese Liegenschaften anschliessend analog wie Schulhäuser, Spitäler, Amtsgebäude und andere grundversorgende städtische Bauten unverkäuflich sind. Das ist ein fataler Fehler. Die Stadt Zürich wird, wenn die Zinsen anziehen, wegen der Zinsverbindlichkeiten in finanzielle Engpässe geraten. In solchen Situationen sollte man den Spielraum haben, solche Liegenschaften wieder abzustossen, was mit dieser Weisung unmöglich würde – ausser durch eine Volksabstimmung. Zudem entsprechen die Liegenschaften nicht dem, worüber der Stimmbürger damals abgestimmt hatte. Ein Teil beinhaltet Gewerbe zur Nahversorgung wie etwa einen Schlüsseldienst, Lebensmittelgeschäfte oder eine Reparaturwerkstatt – aber ein beträchtlicher Teil des Inhalts entspricht nicht den Erwartungen des Stimmbürgers. Beispielsweise finden sich in diesen Gewerberäumen auch eine islamistische Glaubensgemeinschaft, der Berufsbereich Verein Kunst, der Verein Gemeinwerk, eine homosexuelle Arbeitsgruppe, die Theatergruppe Verein Ateliergemeinschaft und sonderpädagogische Angebote – mir ist nicht klar, was daran gewerbetreibend und für die Nahversorgung nützlich sein soll. Der SVP ist wichtig, dass sich die Stadt Zürich auf Aufgaben beschränkt, die private Unternehmen nicht ausüben können. Sie soll auf eigene produzierende Betriebe, Dienstleistungsfirmen oder ausgegliederte Organisationen verzichten, die private Unternehmen konkurrenzieren. Diese Vorlage ist ein Raubzug auf das Volksvermögen. Das Stimmvolk stimmte der Initiative zu, weil die Gewerberäume immer teurer wurden als Folge der ungebremsten Zuwanderung, die Rot-Grün stets begrüsst und fördert. Im Initiativtext steht: «Im Interesse einer guten sozialen Durchmischung der städtischen Bevölkerung und der kleingewerblichen Versorgung fördert die Stadt Zürich die Bereitstellung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum. Zu diesem Zweck bewirtschaftet und vermietet die Stadt Zürich nicht nur die im Rahmen des gemeinnützen Gewerbe- und Wohnungsbaus erstellten kommunalen Wohnsiedlungen, sondern auch ihre übrigen Wohnliegenschaften ohne Beanspruchung von Steuergeldern und ohne Gewinnabsicht, grundsätzlich nach dem Prinzip der Kostenmiete». Was macht der Stadtrat aus dem? Er führt den Begriff des preisgünstigen

Gewerbe- und Wohnraums ad absurdum und vernichtet mit einem Federstrich Volksvermögen. Ebenso wird die Forderung «die Steuerzahler nicht zu belasten» grotesk ins Gegenteil umgekehrt. Litera zwei des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung und die entsprechende Verordnung sagt klar aus, in welchem Fall Kanton und Gemeinden Kostenmieten ansetzen dürfen. Wörtlich steht dort: «Der Staat und die Gemeinden fördern die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen.» Das Einkommen wird für einen Mehrpersonenhaushalt auf total 59 000 Franken und das Vermögen auf total 200 000 Franken angesetzt. Was tut die Zürcher Stadtregierung? Sie will Gewerberäume vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen und damit dem freien Markt entziehen und Kostenmieten festlegen.

# Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): Die FDP hat die Volksinitiative damals nicht unterstützt. Die Initiative wurde aber durch das Volk angenommen und deshalb gilt es, sie umzusetzen. Wir haben uns hier bereits ausführlich über den Wohnungsteil unterhalten und Lösungen gefunden. Hier liegt der zweite Teil vor, bei dem es um das Gewerbe geht und ich bin nicht so pessimistisch wie mein Vorredner. Wir stimmen auch nicht allen Übertragungen entsprechend der Dispositivziffern zu, mehrheitlich aber schon. Die Verschiebung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist eine buchhalterische Angelegenheit, die bei einer Verkaufsabsicht wieder rückgängig gemacht werden kann. Die Verordnung ist für uns entscheidend und dieser würde ich zustimmen, denn darin steht ziemlich genau, welche Art von Kleingewerbebetrieben in den Genuss dieser Mieten kommen sollen. Es geht nicht an, das jetzt einfach auf den Kopf zu stellen. In der Verordnung steht ziemlich klar, dass es um die Unternehmen geht, die eine entsprechende Bedeutung für das Quartier haben. Sprich, sie müssen zum einen ertragsschwach sein und zum anderen ein guartier- oder gar stadtweites Versorgungsbedürfnis abdecken. Das ist eine ziemlich klare Umschreibung, die für mich explizit «Klein- und Kleinstgewerbe» bedeutet. Wer sich gegen diese Verordnung ausspricht tut nichts für dieses Klein- und Kleinstgewerbe. Ich gehe davon aus und erwarte es von der Verwaltung, dass dies entsprechend der Verordnung umgesetzt wird. Das Parlament wird anhand der Berichte überprüfen können, ob das so geschieht. Deshalb stimmt die FDP den meisten Übertragungen und insbesondere der neuen Gewerbeverordnung zu. Ich verstehe nicht, wieso die Ratslinke mit dem Postulat noch einen Murks macht, statt es einfach abzuschreiben.

Elena Marti (Grüne): Die Grünen stimmen der Weisung und den drei Dispositivänderungsanträgen 6, 13 und 14 zu. Wer gegen diese Weisung ist, ist gegen das Kleingewerbe. Die Stadt Zürich hat mit den Gewerberäumen ein Instrument in der Hand, um die Vielfalt in Zürich zu fördern und die Quartiere zu beleben. Für die Quartierzentrumsentwicklung in den Aussenquartieren sind günstige Gewerbemieten entscheidend. Die Quartierzentrumsstrategie im kommunalen Richtplan besagt, die Nachfrage nach gut erreichbaren Orten mit lokalen Angeboten und eine gute Aufenthaltsqualität seien zu schaffen und zu pflegen. Die Stadt soll auch in den Aussenquartieren für eine gute Durchmischung und bezahlbare Gewerberäume sorgen, damit auch dort neue Zentren entstehen können. Bei dieser Weisung fällt auf, dass gerade im Kreis 5 bezahlbare Gewerberäume vorhanden sind und ins Verwaltungsvermögen übertragen werden sollen. Die Grünen haben ein grosses Interesse am Erhalt von Gewerberäumen im Erdgeschoss für unterstützungswürdiges Kleingewerbe. Deshalb werden wir auch das Postulat 2016/184 nicht abschreiben. Das Postulat entstand im Jahr 2016 im Zusammenhang mit der Verdrängung mehrerer kleiner Lebensmittelgeschäfte. Diese Geschäfte wurden nicht verdrängt, weil sie nicht rentierten oder mangels Nachfrage, sondern weil der Vermieter – in diesem Fall die Wincasa – mit der Ladenfläche einen höheren Gewinn erzielen wollte. Dieses Problem besteht weiterhin, was sich in diesem Jahr mit der Verdrängung mehrerer kleiner Läden im Kreis 5 zeigte. Die Stadt kann hier mit einer aktiven Gewerberaumpolitik und Zukäufen von Liegenschaften dagegenhalten. Das ist ein reelles Bedürfnis der Bevölkerung. Das zeigt nicht nur die Annahme der Initiative für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich, sondern auch die verschiedenen Petitionen, die wegen den zuvor erwähnten Verdrängungen breit unterstützt wurden. Wir sind einverstanden mit der neuen Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von stadteigenem Gewerberaum. Im Artikel zwei über die Vermietungsgrundsätze der Gewerbeliegenschaften im Verwaltungsvermögen wurden bei den Ausnahmen alle wichtigen Punkte aufgeführt. Es bleibt, dass es Spielraum bei der Interpretation des förderungswürdigen und erwerbsschwachen Kleingewerbes gibt. Gerade die lit. a und b unter Artikel 2 der Gewerbevermietungsverordnung könnten dem «Lädelisterben» durch die Verdrängung durch etwa Migros und Coop Vorschub leisten. Denn so kann auch im Gewerberaum im Verwaltungsvermögen ein derart grosser Player auftauchen. Das ist aktuell in der Wohnsiedlung Tiefenbrunnen der Fall, in der ein Coop eingemietet ist. Wir halten die Vermieter stets dazu an, alle anderen Alternativen einer Lebensmittelversorgung zu prüfen, bevor Migros, Coop oder ein anderer Grossverteiler in Erwägung gezogen wird. Denn die vielen Filialen dieser beiden Big Player haben einen invasiven Charakter angenommen und schaden damit dem Kleingewerbe massiv.

Christina Schiller (AL): Der Boden in der Stadt Zürich steht heute unter einem enormen Preisdruck. Gerade in diesen Gebieten sind nicht nur günstige Wohnungen für eine gute soziale Durchmischung wichtig, sondern auch ein Angebot an preisgünstigen Gewerberäumen für ertragsschwaches und förderungswürdiges Kleingewerbe. Bereits heute sind rund 500 Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen worden. Mit der heutigen Übertragung werden nochmal 160 Gewerberäume dauerhaft für die Vermietung an kleingewerbliche Betriebe gesichert. Die Stadtbevölkerung stellte sich bereits mehrmals hinter das Prinzip der Kostenmiete. Es handelt sich dabei um keine Subventionierung und es werden keine Steuergelder beansprucht. Vielmehr besteht hinter diesem Prinzip keine Gewinnabsicht und dafür setzen wir uns ein. Deshalb wird die AL allen Übertragungen und der Verordnung zustimmen.

Pirmin Meyer (GLP): Die Grünliberalen stimmen dem Antrag des Stadtrats zu – das heisst allen Dispositivziffern ausser den Nummern 13 und 14. Der Vorschlag des Stadtrats zur Umsetzung der Volksinitiative für bezahlbare Wohn- und Gewerberäume scheint uns ein gangbarer Weg zu sein – namentlich die Umteilung der 27 Kleingewerbe-Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Zumal sich die Verteilung über sämtliche Kreise ausser 1, 7, 11 und 12 erstreckt. Auch die VGVG unterstützen wir. Es ist wohl unvermeidbar, dass eine gewisse Unklarheit bestehen bleibt, wer genau in den Genuss dieser Privilegien kommen soll und wer nicht. Die zentrale Frage ist, wer genau zu diesem ertragsschwachen, förderungswürdigen Kleingewerbe gehört und das scheint mir nicht so klar, wie es einige Fraktionen hier darstellen. Das ist nicht zuletzt deshalb unklar, weil die Verordnung vorsieht, dass Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren in einem vom Stadtrat noch zu erlassenden Reglement geregelt werden soll. Der Stadtrat wird in Zukunft regelmässig über die Zusammensetzung der Mieterschaft im Geltungsbereich der VGVG berichten. Auch wenn die Verwaltung in der Beratung beteuerte, dass es sich nur um eine akzentuierte Weiterführung der bestehenden Praxis handelt, werden wir Grünliberalen dies kritisch beobachten. Dem Dispositivänderungsantrag sechs der SP werden wir zustimmen, da es sich um einen offensichtlichen Irrtum der Verwaltung handelt.

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Ich möchte Martin Götzl (SVP) eine Antwort geben. Er sagte, es sei jetzt schon Gewerbe in diesen Räumen drin und die Weisung habe darauf keinen Einfluss. Das stimmt nicht. Bald beginnt eine Neubewertungsrunde des Kantons

und die Initiative entstand genau, weil mit dieser Neubewertung eine Mieterhöhung stattfinden wird. Das Beispiel des Vereins Drahtzug ist dafür sehr gut geeignet. Dieser würde
eine schmerzliche Mieterhöhung erfahren, wenn wir die Liegenschaft nicht ins Verwaltungsvermögen übertragen können. Es war Teil der Initiative, diese Liegenschaften ins
Verwaltungsvermögen zu holen. Insofern verstehe ich nicht, wie man darauf kommt, hier
sei etwas falsch gemacht worden, wenn doch diese Übertragung genau vorgeschlagen
wurde. Auch die Kostenmiete hat Martin Götzli (SVP) eben genau aus dem Initiativtext
vorgelesen. Ich sehe nicht, wo der Initiative mit der Umsetzung Unrecht getan worden
sein soll.

Walter Angst (AL): Die Initiative stellte für den Stadtrat eine Knacknuss dar. Der Stadtrat überlässt den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern des Gewerberaums sehr viel Spielraum bei dessen Übertragung. Das Ziel der Initiative ist sicherlich erfüllt; die Umsetzung wird zeigen, wie wirkungsvoll dieses Instrument sein kann. Es ist sicherlich kein Instrument, das alle Probleme lösen kann. Denn es geht hier nur um eine bestimmte Art von Objekt, mit der die Durchmischung der Zentren angestrebt werden kann. Die Stadt machte leidvolle Erfahrungen mit dem Langstrassenkredit und dem Versuch, solche Läden zu fördern. Man schaffte das wieder ab – Alt-Stadtrat Martin Vollenwyder hat da eine Lektion gelernt. Ein weiteres Instrument ist die Realisierung von Gewerbehäusern – im Koch-Areal entsteht gerade ein solches. Das dritte Instrument, das wir mit dieser Verordnung schaffen, ist eine Ergänzung, die zwar nicht alle Probleme lösen kann, aber einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann. Es ist sicherlich nicht möglich, Elena Marti (Grüne), jetzt im Kreis 5 jeden kurdischen Laden zu schützen, wenn etwa SwissLife ein Renditeobjekt in diesem Raum platzieren will. Diese Prozesse kann die Stadt Zürich nicht stoppen, weshalb man darüber diskutieren kann, ob die Abschreibung des Postulats nicht doch der sinnvollere Weg gewesen wäre. Die Aufrechterhaltung ist auch möglich, wird aber nicht viel Aktivität entfalten. Auch kann die Verwaltung mit dieser Weisung keine Sub-Zentren in der Peripherie schaffen. Es gibt aber genügend Beispiele, die zeigen, dass man mit dieser kreativen Umsetzung dieses Volksauftrags gute Sachen realisieren kann – das sind alle in der Weisung aufgeführten Beispiele. Deshalb ist die Weisung eine weitere Etappe in der Umsetzung der wohnpolitischen Ziele. Gerade im Bereich Gewerbe werden hier Ziele angestrebt, die von Links und Rechts unterstützt werden. Ich freue mich, dass damit die Initiative endgültig umgesetzt ist.

Martin Götzl (SVP): Ich möchte zu den Äusserungen der roten Partei Stellung nehmen. Es entspricht der Wahrheit, dass in diesen Liegenschaften bereits Gewerbetreibende sind, wir kennen sie. Wenn der Gewerbetreibende die Mieterhöhungen nicht tragen kann, die ihm durch den Kanton entstehen, dann muss ich fragen: Ist das ein nachhaltiges Gewerbe? Besteht die Nachfrage aus dem Quartier wirklich? In den von mir aufgezählten Beispielen bestehen viele Angebote, die nicht auf Interesse stossen und nicht gross genutzt werden. Ich möchte auf mein Votum zurückkommen bezüglich dessen. was die Stadtregierung tut: Sie möchte Gewerberäume und Wohnungen vom Finanzins Verwaltungsvermögen übertragen und damit dem freien Markt entziehen und mit der Kostenmiete belegen. Das ist Planwirtschaft und sozialistische Politik in Reinkultur. Die Stadtregierung suggeriert in solchen Vorlagen, dass der Übertrag des Buchwerts von der betroffenen Gewerbeeinheit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht belastet nehmen wir als Beispiel die 53,2 Millionen Franken. Dies sei so, weil es sich um geschlossene Rechnungskreisläufe handelt. Es gilt jedoch: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Die Nettoschulden der Stadt sind mit der Gleichung definiert: Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals. Somit bedeutet der Verzicht auf die aktuelle Marktbewertung und der Verzicht auf die künftige Realbewertung dieser Gewerberäume eine echte steuerliche Belastung für die nachfolgenden Generationen. Insofern wird die Volksinitiative mit der Massenumwandlung von Finanz- in Verwaltungsvermögen in einer fragwürdigen und initiativtext-widrigen Art und Weise umgesetzt. Mit unserer Ablehnung fordern wir den Stadtrat auf, den Volkswillen zu befolgen, statt der sozialistischen Ideologie zu erliegen.

Ernst Danner (EVP): Wir stimmen den meisten Punkten der Weisung zu. Es geht einzig um die Geschichten Drahtzug und Leutschenbachstrasse 71. Beim Drahtzug handelt es sich um eine gemeinnützige Stiftung und in der Leutschenbachstrasse 71 um ein vietnamesisches Restaurant – was ein typisches Ziel der kleingewerblichen Nutzung darstellt. Aber der grösste Teil wird von einer Tagesschulde der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ) belegt. Da stellt sich schon die Frage: Wie kreativ darf man bei der Interpretation des wohn- und gewerbepolitischen Artikels sein, den wir 2010 sehr klar unterstützen. Wir verfechten die Meinung, dass man den richtigen Topf für die auszugebenden Gelder verwenden muss, sonst erhält man am Schluss ein Durcheinander. Da muss ich Martin Götzl (SVP) recht geben: Nach unserem Verständnis werden hier zwei Sachen vermischt. Wenn wir gemeinnützige Organisationen wie etwa die Tagesschule der Stiftung ZKJ unterstützen wollen, erstellen wir eine Weisung, die die Mietzinsreduktion als Subvention an diese Institution ausweist. Ich kenne den Drahtzug zu wenig, aber der Mechanismus ist derselbe. Man sollte nicht zu kreativ sein. Ich nehme das Beispiel eines Coiffeurs in einer günstigen Genossenschaftsliegenschaft im Mattenhof: Dieser profitiert von einem günstigeren Mietzins, hat aber die gleichen Preise für den Haarschnitt wie sein Konkurrent nebenan. Das schafft Unruhe. Deshalb sind wir für Zurückhaltung bei den Gewerberäumen und können diesen beiden zusätzlichen Übertragungen nicht zustimmen.

Samuel Balsiger (SVP): Die Linken und Grünen spielen sich hier als Gewerbepartei auf. Aber nehmen wir als Beispiel die Initiative «Züri Autofrei», mit der kein Autoverkehr in der Stadt mehr zugelassen wäre für Leute, die einkaufen gehen. Dies hätte für das Gewerbe katastrophale Auswirkungen. Oder nehmen Sie all die Bestellungen im Wert von hunderten Millionen Franken, die Rot-Grün im Verlauf des Jahres an den Stadtrat überweist. Man muss nur das Bevölkerungswachstum mit dem Budgetwachstum der letzten Jahre vergleichen: Das Budget wuchs etwa um ein Drittel mehr als die Bevölkerung der Stadt Zürich. Damit werden rund 33 Steuerprozente von den Leuten weggenommen. Dieses Geld, das den Leuten weggenommen wird, kann dann nicht mehr für den Privatkonsum verwendet werden. Es ist zynisch, sich wegen ein paar Hundert Franken Mietkosten, die auf die Gewerbetreibenden herunterprasseln, als Gewerbepartei aufzuspielen, wenn man gleichzeitig der Bevölkerung jedes Jahr etwa 500 Millionen Franken zu viel wegnimmt, von denen das Gewerbe profitieren könnte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Dieses Geschäft ist der Abschluss eines längeren Prozesses, der nötig war, um diese Initiative umzusetzen. Der Wohnteil war der schwierigere, heute Abend folgt der Gewerbeteil. Mit dem heutigen Entscheid findet eine klare Trennung statt: Alle Gewerbelokale, die nicht auf dem freien Markt sein sollen, kommen ins Verwaltungsvermögen. Es gab Stimmen, die sich beschwerten, dass keine Volksabstimmung stattfinden wird. Es ist aber eine Tatsache, dass in der Stadt Zürich über einzelne Hausnummern im Gemeinderat abgestimmt wird und Ihr differenziertes Stimmverhalten zeigt mir, dass es sich bei diesen Abstimmungen nicht um eine Farce handelt, sondern funktioniert. Mit diesem Geschäft leisten Sie einen Beitrag, um wertschöpfungsschwaches Gewerbe in der Stadt zu erhalten. Im Vorfeld der Debatte wurde befürchtet, es seien dann nur noch Velohändler erlaubt, aber ich kann Sie beruhigen, in einem Gewerberaum ist auch ein Töffhändler einquartiert. Die hier unterstellte Ideologie findet nicht statt. Die Liegenschaftsverwaltung hat zum Teil jahrzehntealte Partnerschaften, wie das

Beispiel des Töffhändlers zeigt. Hier wird die bewährte, jahrzehntealte Politik der Liegenschaftsverwaltung fortgesetzt. Es findet auch keine Verzerrung statt, wie das im Vorfeld medial stark behauptet wurde. Mich freuten auch die differenzierten Voten aus der FDP, wie etwa von Dr. Urs Egger (FDP), der anerkennt, dass hier ein Volkswille von der Liegenschaftsverwaltung vernünftig umgesetzt wird. Die Vorlage ist aber nur ein Teil eines Ganzen, was heute Abend nur wenig gesagt wurde. Wir übertragen nur noch die Liegenschaften, in denen mehrheitlich Gewerbe einquartiert ist. Es wurden aber zahlreiche Gewerbeliegenschaften schon zuvor mit dem Übertrag der Wohnliegenschaften übernommen. Auch besitzt die Stadt schon mehrere Hundert Liegenschaften, die dem Gewerbe bereits heute zur Verfügung stehen. Hier wird über den Schluss eines Gesamtpakets abgestimmt. Mit diesem Angebot leistet die Stadt einen Beitrag für das Kleinstgewerbe, aber, wie Walter Angst (AL) es bereits sagte, wir können nicht alle Probleme der Welt lösen. Diesen Beitrag leisten wir weiter: Mit jeder grösseren Wohnsiedlung entstehen weitere Gewerbeliegenschaften – das wiederspiegelt unsere Strategie. Es ist nicht unsere Strategie, eine Politik der Aufteilung von Stockwerkeigentum und Parterre zu betreiben. Dafür gibt es schlicht keine Partner. Deshalb lehnen wir auch die Weiterführung des Postulats ab. Wir haben weitere Gewerbeliegenschaften, die im Finanzvermögen bleiben und die zu Marktpreisen vermietet werden und entsprechende Erträge in die Stadtkasse abwerfen. Die Übergänge bleiben dabei fliessend. So kann es durchaus sein, dass im Verwaltungsvermögen ein Grossverteiler eingemietet ist, wenn dies für die Quartierversorgung wünschenswert ist. Umgekehrt kann auch der Mietpreis eines kleinen Mieters im Finanzvermögen angepasst werden, wenn er den Branchenmix vergrössert. Der Stadtrat ist auch mit den beiden Objekten einverstanden, die Sie übertragen möchten – wenn wir auch den Sinn beim zweiten noch nicht erkennen können. Das Postulat wurde damals klar mit der Absicht formuliert, Lebensmittelgeschäfte im Parterre zu fördern – da können Sie nicht sagen, man müsse das anders interpretieren. Bringen Sie ein intelligenteres Postulat. Das vorliegende wird genau nichts bewirken. Ich werde keine Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung beauftragen, gezielt Parterre-Stockwerkeigentum zu erwerben. Es ist aber unsere Politik, die Gesamt-Gewerbefläche zu mehren.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

 Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hafnerstrasse 60, Kat.-Nr. <u>IQ4288</u> <u>IQ1979</u>, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 465 000.– bewilligt.

Zustimmung:

Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 124 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 13

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 13 (Die Nummerierung der nachfolgenden Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Drahtzugstr. 72, 74, 76 und 78, Kat.-Nr. RI3216, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per
 Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 577 418.– bewilligt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose (SP), Christina Schiller

(AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 14 (Die Nummerierung der nachfolgenden Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

14. <u>Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Leutschenbachstrasse 71, Teil von Kat.-Nr. SE4979, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 4 584 000.– bewilligt.</u>

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh

(SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla

Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs

Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

#### Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG)

vom ...

Der Gemeinderat.

gestützt auf Art. 2<sup>quater</sup> Abs. 1 sowie Art. 2<sup>septies</sup> Abs. 3 GO und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. Juni 2018,

#### beschliesst:

# A. Einleitung

Art. 1 <sup>1</sup> Kleingewerbebetriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Belebung öffentlicher Räume, zur Angebots- und Produktevielfalt, zur Quartierversorgung und zur Sicherstellung von Ausbildungsplätzen. Die Stadt berücksichtigt diese Leistungen bei der Vermietung ihrer Gewerberäume.

Zweck und Geltungsbereich

- <sup>2</sup> Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung der stadteigenen Gewerberäume. Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Gewerbevermietungsreglement.
- <sup>3</sup> Für Restaurants und Kioske sowie für besonderen Nutzungskonzepten unterstehende Gewerberäume gelten die Bestimmungen ergänzend und sinngemäss.
- <sup>4</sup> Vorbehalten bleiben übergeordnetes Recht und die Regelung in Spezialerlassen, insbesondere zur planungs-, bau- und polizeirechtlichen Zulässigkeit.

# B. Gewerberäume in Wohnsiedlungen, Einzelwohnliegenschaften und Kleingewerbeliegenschaften des Verwaltungsvermögens

Art. 2 <sup>1</sup> Gewerberäume in Wohnsiedlungen, Einzelwohnliegenschaften und Kleingewerbeliegenschaften des Verwaltungsvermögens werden an förderungswürdige, ertragsschwache Kleingewerbebetriebe sowie an gemeinnützige oder kulturelle Institutionen vermietet.

Vermietungsgrundsätze

- <sup>2</sup> Die Vermietung an andere Nutzende ist möglich, wenn dies:
- a. zur Gewährleistung einer guten Angebotsdurchmischung erforderlich ist;
- b. der Quartierversorgung und -entwicklung dient;
- c. eine verabschiedete städtische Strategie unterstützt;
- d. einem anderen breit abgestützten öffentlichen Anliegen entspricht;
- e. eine sinnvolle Zwischennutzung ermöglicht;
- f. aufgrund der speziellen Lage, Grösse oder Bauweise angezeigt ist;
- g. durch eine Standortnotwendigkeit begründet ist;
- h. zur Erzielung einer Kostendeckung oder zur Vermeidung von Leerständen unvermeidbar ist.
- Art. 3 <sup>1</sup> Förderungswürdige Kleingewerbebetriebe sind Kleinst- oder Kleinunternehmen, die ein quartierbezogenes oder stadtweites Versorgungsbedürfnis nach Waren oder Dienstleistungen abdecken und deren Bestand und Betrieb im öffentlichen Interesse liegt.

Förderungswürdiges, ertragsschwaches Kleingewerbe

- <sup>2</sup> Ertragsschwach sind Kleingewerbebetriebe, bei denen im Verhältnis zu den einzusetzenden Mitteln üblicherweise nur ein geringer Ertrag erzielt werden kann.
- <sup>3</sup> Der Stadtrat kann eine Liste zur näheren Bestimmung der bei der Vermietung nach Art. 2 Abs. 1 zu berücksichtigenden Betriebsarten erlassen.
- Art. 4 <sup>1</sup> Die Vermietung von Gewerberäumen nach Art. 2 Abs. 1 orientiert sich am Prinzip der Kostenmiete. In Bezug auf die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Bewirtschaftungszuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt, Verwaltung und Erneuerungsreserven (Liegenschaftenfonds) gelten sinngemäss die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung.

Mietzinsgestaltung

- <sup>2</sup> Die Vermietung von Gewerberäumen nach Art. 2 Abs. 2 erfolgt zu marktüblichen Ansätzen. Im Interesse der in Art. 2 Abs. 2 lit. a–e genannten Zielsetzungen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.
- <sup>3</sup> Die Kostenmiete darf nur unterschritten werden, wenn sie über den marktüblichen Ansätzen liegt.
- Art. 5 <sup>1</sup> Die Stadt sorgt durch entsprechende Mietvertragsgestaltung dafür, dass die Mietverhältnisse periodisch auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vermietung nach Art. 2 und der Mietzinsgestaltung nach Art. 4 hin überprüft und bei Bedarf bereinigt werden können.

Betriebsentwicklung

#### C. Gewerberäume in Liegenschaften des Finanzvermögens

Art. 6 <sup>1</sup> Gewerberäume in Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen des Finanzvermögens werden zu marktüblichen Mietzinsen an einen freien Nutzendenkreis vermietet.

Vermietungsgrundsätze und -konditionen

- <sup>2</sup> Die Vermietung zu tieferen Mietzinsansätzen ist im Einzelfall zulässig, wenn dies:
- a. zur Gewährleistung einer guten Angebotsdurchmischung erforderlich ist;
- b. der Quartierversorgung und -entwicklung dient;
- c. eine verabschiedete städtische Strategie unterstützt;
- d. einem anderen breit abgestützten öffentlichen Anliegen entspricht;
- e. eine sinnvolle Zwischennutzung ermöglicht;
- f. durch eine Standortnotwendigkeit begründet ist.
- <sup>3</sup> Bei einer Vermietung zu tieferen Ansätzen gemäss Abs. 2 gelten die Vorschriften zur Betriebsentwicklung nach Art. 5 sinngemäss.
- <sup>4</sup> Die Kostenmiete darf nur unterschritten werden, wenn sie über den marktüblichen Ansätzen liegt.
- Art. 7 Bei der Vergabe von Gewerberäumen im Finanzvermögen werden neben dem erzielbaren Mietzins auch das Waren- und Dienstleistungsangebot, die Vereinbarkeit der Geschäftsidee mit städtischen Zielen und die Auswirkungen auf das räumliche Umfeld berücksichtigt.

Vergabe

#### D. Dokumentation und Berichterstattung

Art. 8 Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.

Dokumentation

Art. 9 Die Stadt veröffentlicht im Rahmen der Berichterstattung gemäss Art. 2<sup>quater</sup> Abs. 5 GO regelmässig Informationen zur Zusammensetzung der Mieterschaft in den Gewerberäumen im Geltungsbereich dieser Verordnung.

Berichterstattung

# E. Schlussbestimmungen

Art. 10 <sup>1</sup> Bei befristeten Mietverhältnissen, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung auf den nächsten vertraglich möglichen Zeitpunkt.

Einführung

- <sup>2</sup> Bei unbefristeten Mietverhältnissen, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung spätestens beim nächsten Mieterwechsel.
- <sup>3</sup> Neue Mietverträge werden in der Regel befristet abgeschlossen.

Art. 11 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Inkraftsetzung

Mitteilung an den Stadtrat

# 725. 2018/248

Weisung vom 27.06.2018:

Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Metropolitanraum Zürich wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Maximalbetrag von Fr. 90 000.– wie folgt bewilligt:

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Überprüfungs- und Bereinigungsfristen sollen so beschaffen sein, dass sie den Mietparteien eine sinnvolle Investitions- und Entwicklungsplanung ermöglichen.

- a. als Mitgliederbeitrag: maximal Fr. 45 000.- pro Jahr.
- b. als Beitrag an das Aktionsprogramm des Vereins für einzelne Projekte: maximal Fr. 45 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Den Verein gibt es seit 2009. Zuerst war die Stadt in Form von Pilotbeiträgen am Verein beteiligt, aber bereits 2013 stimmten wir hier mit einer ersten Weisung Beiträgen an den Verein zu. Der Verein und die Metropolitankonferenz sind Ausdruck einer Veränderung, die aus raumplanerischen Überlegungen angestossen wurde. Für gewisse Fragestellungen ist das Denken in funktionalen Räumen der richtige Ansatz. Das Ziel der Metropolitankonferenz ist dementsprechend, eine Vernetzung des funktionalen Raums im Metropolitanraum Zürich zu gewährleisten und die übergreifenden Fragestellungen in entsprechend übergreifenden Gremien anzugehen. Die Art und Weise, wie das Konzept im Metropolitanraum umgesetzt und in den letzten zehn Jahren vorangetrieben wurde, ist schweizweit pionierhaft. Bis heute sind andere Metropolitanräume bestenfalls damit beschäftigt, ihren Nachholbedarf aufzuholen. Es steht der Stadt Zürich durchaus gut an, bei dieser Pionierleistung Taktgeberin zu sein. Es geht darum, im Austausch Antworten auf Fragestellungen zu finden, die man im Alleingang nicht zufriedenstellend lösen kann. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission kann dadurch die Stellung der Stadt auf nationaler Ebene gestärkt werden, wenn es darum geht, städtisch-räumliche Interessen einzubringen. Es ist aber auch wichtig, auf keinen Fall verfassungsrechtliche Gegebenheiten zu untergraben. In der Weisung steht: «Die Vereinsmitgliedschaft tangiert die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Mitglieder und die Kompetenzen der jeweiligen Behörden und Parlamente in keiner Weise. Im Gegenteil: Sie fördert die Abstimmung und die Nutzung von Synergien bei Vollzugsaufgaben». Die Metropolitankonferenz hat sich in den knapp zehn Jahren von einem Pionierprojekt zu einer gut etablierten Institution weiterentwickelt. Heute sind acht Kantone und 108 Gemeinden sowie zehn Gast-Regionen oder -Gemeinden Teil dieser Metropolitankonferenz. Ende November bestand die Gelegenheit, sich in Zug ein Bild der Diskussionskultur im Rahmen dieser Metropolitankonferenz zu machen. Es ist eindrücklich, wie offen mit den Fragestellungen des funktionalen Raums umgegangen wird – auch über Gräben, die zwischen städtischen und weniger städtischen Räumen oder Parteimitgliedschaften denkbar wären. Die Vereinsorgane sind paritätisch besetzt: Es gibt immer eine parallele Struktur zwischen Kantonen und Gemeinden und auch dies ist ein Abbild davon, dass die Rolle der Gemeinden und Städte sehr ernst genommen wird. Die Stadt Zürich spielt nicht nur als Namensgeberin, sondern auch als Akteurin eine wichtige Rolle. Ich finde es bemerkenswert und wichtig, dass heute auch Fraktionen zustimmen können, die dem Instrument anfangs kritisch gegenüberstanden. Alle Fraktionen anerkennen, dass es die demokratische Ordnung nicht untergräbt, sondern eher sogar noch stärkt und der Stellung der Stadt zuträgt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Für die von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) erwähnten zehn Jahren, seit es diesen Verein gibt, können wir eine positive Bilanz ziehen. Es gelang uns in den letzten Jahren gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern, die strategische Ausrichtung des Vereins zu stärken und weiterzuentwickeln im Hinblick auf wichtige Herausforderungen in unseren Raum. Dies gilt im Hinblick auf die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Raum. Für eine Stadt, die Kernstadt eines Metropolitanraums ist – wie Zürich –, ist das sehr wichtig. Dies, weil wir von den Entwicklungen und Herausforderungen, die in diesem Raum stattfinden, besonders betroffen sind. Die Metropolitankonferenz hat deshalb mit ihrem Schwerpunktprogramm einen

klaren Fokus auf wichtige Herausforderungen gelegt. Dazu gehört das Bevölkerungsund Wirtschaftswachstum, der Fachkräftemangel und das allgegenwärtige Thema Digitalisierung. Wir setzen uns bereits mit diesen Themen auseinander – zusammen mit unseren Partnerinnen und Partnern. Im Alleingang finden wir je länger, desto weniger tragfähige Antworten auf die genannten Herausforderungen. Hier Lösungen zu finden, ist
zum Nutzen der Stadt und des ganzen Raums. Die Metropolitankonferenz ist die ideale
Plattform auf verschiedenen Ebenen. Sie erlaubt den Austausch auf Augenhöhe zwischen Gemeinden und Kantonen in diesem Raum – das gibt es in dieser Form sonst nirgends. Die Metropolitankonferenz bildet mit ihren acht Mitgliedskantonen und über 100
Gemeinden den wichtigsten Wirtschaftsraum der Schweiz ab. Das gemeinsame Auftreten dieser Akteure in Bern ist wichtig und stärkt unsere Position. Wir profitieren auch von
stark praxisbezogenen Projekten. Es werden konkrete, lösungsorientierte Projekte entwickelt. In der Weisung sind ein paar Beispiele aufgeführt. Ich freue mich über die Einstimmigkeit mit Enthaltungen. Damit ermöglichen Sie, dass wir die Vernetzung voranbringen und dass die Stadt Zürich davon profitieren kann.

# Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Ro-

ger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP),

Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Enthaltung: Rosa Maino (AL) Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Metropolitanraum Zürich wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Maximalbetrag von Fr. 90 000.– wie folgt bewilligt:

- a. als Mitgliederbeitrag: maximal Fr. 45 000. pro Jahr.
- b. als Beitrag an das Aktionsprogramm des Vereins für einzelne Projekte: maximal Fr. 45 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

# 726. 2018/255

Weisung vom 04.07.2018:

Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV wird für das Festival «Zürich liest» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80 000.– für die Jahre 2019–2022

bewilligt.

- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Rosa Maino (AL): Sämtliche Fraktionen des Gemeinderats folgen dem Antrag des Stadtrats. Im Rahmen der Beratung sind keine Fragen eingegangen. Beides ist eine klare Anerkennung und ein klares Bekenntnis für «Zürich liest». Das Festival wurde erstmals 2011 vom Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein (ZBVV) als Weiterentwicklung der «langen Nacht der kurzen Geschichten» durchgeführt. «Zürich liest» hat sich in den bisher sechs Ausgaben zu einem der grössten Literaturfestivals der Schweiz entwickelt. In den mittlerweile rund 200 Veranstaltungen pro Austragung werden neben klassischen Lesungen auch spezielle Formate angeboten wie etwa Dichterinnenduette, Sofalesungen und living library in privaten Wohnzimmern, Schiffen, Trams und so weiter. Ein weiteres Markenzeichen von «Zürich liest» ist das jährlich wechselnde Schwerpunktthema. Das Thema lautete in der vergangenen Ausgabe «Bruchstellen und Umbrüche». Die offene Struktur und der Einbezug zahlreicher und unterschiedlicher Player und Anspruchsgruppen des Literaturbetriebs unterscheidet «Zürich liest» wesentlich von anderen Festivals. Rund ein Drittel der Veranstaltungen wird von «Zürich liest» selbst kuratiert und finanziert, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Austragungsorten. Die übrigen zwei Drittel werden von den ZBVV-Mitgliedern und nahestehenden Institutionen initiiert und finanziert. Nicht bloss ein literarisch anspruchsvolles Publikum wird angesprochen, sondern auch weniger geübte Leserinnen und Leser und das schon im frühen Kindesalter. 2017 waren dies insgesamt 15 000 Besucherinnen. «Zürich liest» findet jeweils von Mittwoch bis Sonntag Ende Oktober statt – nicht nur in Zürich, sondern auch in Winterthur und weiteren Gemeinden im Kanton Zürich. Der Kanton unterstützt das Festival ebenfalls mit jährlich 50 000 Franken. Das Festival ist finanziell breit bei den erwähnten Anspruchsgruppen abgestützt. Alles in allem handelt es sich um ein beispielhaftes Festival und um gut investierte Kulturfördergelder. Unterstützen Sie den Antrag des Stadtrats und der Kommissionsmehrheit mit einem kräftigen Ja.

# Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Als angehender Deutschlehrer und in der Zeit der aufkommenden Social-Media, in der die Kurzfristigkeit das Stöbern in einem Buch immer mehr verdrängt, ist mir ein Festival, dass sich mit dem Lesen und dem Buch beschäftigt, sicherlich sympathisch. Auch sympathisch ist, dass an diesem Festival nicht ausschliesslich rot-grüne Indoktrination stattfindet, wie man es sich sonst von staatlich finanzierten Festivals gewohnt ist, sondern dass auch bürgerliche Autoren auftreten durften. Dazu gehört zum Beispiel Valentin Landmann, der ausgerechnet im Sphères auftrat. Es ist so, dass sich die Buchbranche im freien Fall befindet: Es werden immer weniger Bücher verkauft und das kann einen traurig stimmen. Es ist aber auch so, dass auch andere Branchen in der Krise stecken. Dazu gehört der Film: Es gibt immer weniger Kinogänger

und Kinos. Auch dort gibt es ein Festival, aber dieses Festival finanziert sich zu einem viel grösseren Teil selber und betreibt viel besseres Sponsoring. Immer wenn ein Verein nach vier Jahren wieder Geld wünscht, kommt der Standardsatz, man habe sich bemüht, Sponsoren zu finden, aber keine gefunden. Wir glauben nicht, dass nicht mehr Geld gefunden werden kann – auch in Anbetracht dessen, dass es hier um ein Produkt geht, das sich verkaufen lässt. Wir würden zustimmen, wenn man den Betrag von 80 000 auf 50 000 Franken reduziert – das wäre gleich viel, wie der Kanton bezahlt. Zusammen wäre das gleich viel, wie die privaten Sponsoren bezahlen. Damit würden wir dem Festival einen leichten Motivationsschub geben, um mehr private Sponsoren zu finden.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3:

Christian Huser (FDP): Es ist ein altbekannter Antrag. Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen.

**Rosa Maino (AL):** Über den Unsinn einer Kürzung infolge eines Bilanzfehlbetrags haben wir uns schon mehrfach geäussert. Ich verzichte auf einen Bericht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: «Zürich liest» blickt auf acht erfolgreiche Festivaljahre zurück. Ein Buchfestival, das in Zürich, Winterthur und in der Region stattfindet hat auch in diesem Herbst wieder grossen Zuspruch erfahren. Es wurden etwa 220 gut besuchte Veranstaltungen an vier Tagen durchgeführt. Rund 15 000 Besucherinnen und Besucher haben das Festival besucht. Es hat sich zu einem Anlass mit einem festen Platz in der Zürcher Kulturagenda entwickelt. «Zürich liest» ist ein sehr wichtiges Festival: Es präsentiert das Lesen und das sich mit Büchern Beschäftigen als Tätigkeit, die bereichert. Es thematisiert das Kulturgut Buch einer breiteren Bevölkerung. Mit dem Kinderprogramm leistet es einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung. Mit dem Einbezug örtlicher Buchhandlungen und Verlage trägt es zur lokalen Buchförderung bei. Den Kürzungsantrag seitens der SVP bitte ich Sie abzulehnen. Für die überregionale Ausstrahlung ist es eben sehr wichtig, dass neben den lokalen und nationalen Autorinnen und Autoren auch internationale Literaturschaffende eingeladen werden können. Deshalb braucht es innerhalb des kuratierten Veranstaltungsteils Akzente, die man mit solchen Einladungen setzen kann. Genau dafür sind diese Mittel, die für ein solches Festival ohnehin knapp bemessen sind, in der vollen Höhe notwendig. Ich bitte Sie deshalb, der Weisung gemäss dem Stadtrat zuzustimmen.

# Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Es geht um die Weiterführung eines bestehenden Programms. Lesekompetenz ist entscheidend und soll gefördert werden. Deshalb unterstützt die FDP den gesamten Betrag. Wir erwarten aber einen klaren Fokus auf Breitenwirkung und eine minimale Wirkungsanalyse.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Wir sind von «Zürich liest» begeistert. Das Festival will die Schönheit und den Nutzen von Literatur vermitteln und aufzeigen, dass das Lesen von Büchern spannend ist und Spass machen kann. Dank des niederschwelligen, teilweise kostenlosen Zugangs zu den Veranstaltungen vor Ort spricht das Festival ein breites Publikum an. Dazu gehören Jung und Alt. Dadurch trägt es wesentlich zur Volksbildung bei. Das Festival richtet ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Im Gemeinschaftszentrum Riesbach wurde ein attraktives Kinderprogramm

angeboten und im Karl der Grosse ein spannendes und lehrreiches Programm für Jugendliche. Auch einige Schulklassen nahmen teil. Dass Kinder und Jugendliche einbezogen werden, begrüssen wir sehr, da das Lesen zu den Kernkompetenzen gehört, die erst Selbst- und Mitbestimmung und Solidarität ermöglicht. Dies sind auch unsere Bildungsziele. Der gleichbleibende Beitrag der Stadt von 80 000 Franken ist sehr gut investiertes Geld. Dank dieses Beitrags ist die Erfolgsrechnung von «Zürich liest» ungefähr ausgeglichen. 2015 resultierte ein Verlust, 2016 und 2017 waren es Gewinne. Die Rechnung 2018 scheint gemäss Aussage des Co-Leiters des Festivals ungefähr ausgeglichen zu sein. Würde der städtische Beitrag gekürzt, hätte dies Abstriche beim Programm zur Folge. Zudem müssten die fairen Honorare der Autorinnen und Autoren gedrückt werden und man müsste die Eintrittspreise zu den Veranstaltungen erhöhen. Das kommt für die Grünen nicht in Frage, deshalb lehnen wir den Kürzungsantrag ab. Der einzige Wehrmutstropfen für die Grünen ist, dass es in Zürich kein Pendant im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich gibt: Zum Beispiel ein Festival «Zürich rechnet».

Maya Kägi Götz (SP): Mit alteingesessenen und jungen Buchverlagen ist Zürich die grösste Verlagsstadt der Schweiz. Wir kennen bei uns keine Verlagsförderung. Zürcher Verlage müssen sich auf dem schwierigen deutschsprachigen Markt behaupten. Zürich bietet ein breites Angebot an – nicht nur für harte Literaturfreaks –, animiert Jung und Alt, nicht nur zum Lesen, sondern eben auch zum Kauf von Büchern. Die Literaturtage fördern so auch die Buchbranche mit – eine Branche, die wirtschaftlich unter einem enormen Druck steht. Die öffentliche Unterstützung und die Privatinitiative bewegen sich aus unserer Sicht in einem guten Verhältnis. Bei annähernd 250 Veranstaltungen ist dieses Festival auch hinsichtlich des Personalaufwands ein günstiges. Freiwilligenarbeit, Eigenleistung und Investitionen vonseiten Buchhandlungen und Verlagen sind schwer zu beziffern, aber unbestritten gross und sollten nicht überstrapaziert werden. Die Veranstalter bemühen sich jedes Jahr aufs Neue um private Sponsoren und Sponsorinnen und finanzielle Drittzuwendungen durch Stiftungen. Sie streben mit Erfolg von Jahr zu Jahr neue Partnerschaften an und festigen bestehende Kooperationen. Das Festival wächst, die Besucherresonanz ist positiv und der Pressespiegel breit. Für uns ist es nicht einsichtig, warum die Organisation einer Erfolgsgeschichte mit einer Kürzung in die Zukunft geschickt werden soll. Wir beantragen, den vollen Beitrag von jährlich 80 000 Franken zu unterstützten.

Christian Huser (FDP): Es brachte mich sehr in Rage, als ich erfuhr, dass das Programm von «Zürich liest» nicht in Zürich gedruckt — ja nicht einmal in der Schweiz gedruckt wurde. Man produzierte es in Österreich. Dies mit der Begründung, dass es 50 Prozent günstiger sei als bei uns. Ich kann es nicht fassen. Selbst die Produktionsagentur, die den Auftrag vergeben hatte, ist nicht in Zürich ansässig. Alle sprechen hier drin immer von Ökologie und der 2000-Watt-Gesellschaft, aber das scheint nicht für alle zu gelten. Wer nicht danach leben will, der tut es einfach nicht. Ich hoffe, es wird in Zukunft überprüft, wo diese Ware produziert wird.

**Stefan Urech (SVP):** Die SVP wechselt nach der Lektüre der Dispositivziffer drei und dem Votum von Christian Huser (FDP) bezüglich Dispositivziffer drei vom Lager der Minderheit zur Mehrheit.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV wird für das Festival «Zürich liest» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von <u>Fr. 80 000.</u> <u>Fr. 50 000.</u> für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muam-

mer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark

Richli (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1-3.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muam-

mer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV wird für das Festival «Zürich liest» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80 000.– für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

### 727. 2018/452

Dringliches Postulat von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 21.11.2018:

Wiederaufnahme der Seenotrettung durch das Schiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Elena Marti (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 601/2018) und zieht es zurück: Das Seenotrettungsschiff «Aquarius» von Ärzte ohne Grenzen und SOS Mediterranée ist eines der Schiffe, die in den letzten Jahren mehrere 10 000 Menschen vor dem Ertrinken im Mittelmeer gerettet haben. Das Schiff liegt im Moment im Hafen von Marseille und kann nicht auslaufen, weil ihm Panama die Flagge entzogen hat. So lange ein Schiff in einem Hafen liegt, kann es seinen Aktivitäten nicht mehr nachgehen und in diesem Fall keine Menschenleben retten. Mit diesem Postulat wollen wir den Stadtrat bitten, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dem Schiff «Aquarius» die Schweizer Flagge zu vergeben. In den letzten Wochen nach Einreichung dieses Postulats, das auch von verschiedenen anderen Westschweizer Städten überwiesen worden ist, hat sich einiges um die «Aquarius» getan. Der Bundesrat hat auf die Anfrage aus dem Nationalrat reagiert, die von Grünen, SP, CVP und FDP eingereicht worden ist: Der Beschluss ist ernüchternd und macht der humanitären Tradition der Schweiz keine Ehre. Die Schweizer Flagge wird nicht vergeben. Die Argumentation zeugt von mangelndem Mut und mangelnder Motivation, die humanitäre Katastrophe einzudämmen. Die Schweizer Flagge sei grundsätzlich nur für Hochseeschiffe vorgesehen, die den gewerbemässigen Transport von Personen und Gütern betreiben. Unsere rechtliche Lage hätte eine Ausnahme zugelassen, doch der Bundesrat liess sich nicht für dieses Vorhaben gewinnen. In der Antwort wurde auch angegeben, dass es eine europaweit koordinierte Seenotrettung brauche. Damit bin ich einverstanden, aber ich frage mich, wie realitätsfern dieses Argument an dieser Stelle ist. Seit Jahren setzt sich die EU für eine Verschärfung der Situation für Flüchtende ein: Sie schliesst Grenzen, fängt Menschen ab und schickt sie wieder zurück ins Elend – und nicht umgekehrt. Die Schweiz sollte hier ein wichtiges Zeichen setzen. Es kann nicht sein, dass wir Menschen im Meer ertrinken lassen, während nach einer europäischen Lösung gesucht wird. Diese Lösung ist dringend notwendig, vorerst bedarf es aber dringlicher Massnahmen für die

Rettung. Seenotrettung ist kein Verbrechen, sondern eine gesetzliche und moralische Pflicht. Einmal mehr stellt der Bundesrat hier politisches Kalkül über Menschenleben. Kurz daraufhin kommunizierte die Crew der «Aquarius», dass sie ihre Aktivitäten mit diesem Schiff nicht weiterverfolgen werde. Sie musste schlicht zu lange auf Unterstützung warten. Zuletzt wurden Vorwürfe laut, die Crew habe die Bordabfälle nicht ordnungsgemäss getrennt und entsorgt. Aus diesem Grund beschlagnahmte Italien das Schiff. Damit sind wir auf dem Höhepunkt der Kriminalisierung humanitärer Hilfe auf hoher See angelangt. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem das Retten von Menschenleben mit vielen Risiken verbunden ist und illegalisiert wird. Dass es trotzdem mutige Menschen gibt, die sich tagtäglich auf Seenotrettungsschiffen für die Rettung von Menschen auf der Flucht einsetzen, gibt trotzdem Hoffnung. Seitdem die Schiffe an ihrem Einsatz gehindert werden, ist das Risiko gestiegen, auf der Flucht über das Mittelmeer zu sterben. Alleine in diesem Jahr sind etwa 2100 Menschen ertrunken. SOS Mediterranée plant die Wiederaufnahme der Seenotrettung mit einem anderen Schiff. Es ist zu hoffen, dass sie mit dem neuen Schiff auf das Mittelmeer zurückkehren können und der humanitären Tragödie mit ihren Mitteln etwas entgegensetzen können. Deshalb werden wir das Postulat trotz der Dringlichkeit zurückziehen. Wir schätzen es aber sehr, dass der Stadtrat dieses Postulat entgegengenommen hätte. Weiter bleibt es wichtig, dass sich die Stadt Zürich für eine menschliche und faire Flüchtlingspolitik einsetzt. Unsere Stadt hat Gewicht und muss sich dafür einsetzen, dass unsere humanitäre Tradition weitergeführt wird und dass kein Mensch unter dem Deckmantel der illegalen Migration zum Tode verurteilt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

## Persönliche Erklärung:

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorgehen beim Rückzug des Postulats 2018/452.

## Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

## 728. 2018/503

Motion der GLP-Fraktion vom 19.12.2018:

Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung

Von der GLP-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für eine digitale Transformation der Verkehrslenkung. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Gewährleistung der Fahrplansicherheit und ÖV-Priorisierung auch an Stellen, die keine Eigentrassierungen zulassen
- Innovative Ampelsteuerung mit dem Ziel die Verkehrslenkung so zu gestalten, dass durch die passgenauen ÖV-Freigabezeiten, bedarfsgerechtere Zeitfenster für Zufussgehende, Velofahrende und für sonstige Verkehrsmittel entstehen

Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung (Vehicle-to-everything V2X)

Die zum Einsatz kommenden Systeme sollen im Rahmen der Smart-City-Innovationsförderung weiter optimiert werden und sicherstellen, dass personenbezogene und sicherheitsrelevante Daten in besonderem Masse geschützt werden.

#### Begründung:

Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung gehen davon aus, dass bis 2040 rund 100'000 mehr Personen in Zürich wohnen als heute. Einhergehend mit diesem Wachstum werden auch die Arbeitsplätze und die Mobilität zunehmen. Diese Entwicklung ist für die Stadt Zürich Chance und Herausforderung zugleich. So müssen nachhaltige Mobilitätskonzepte dafür sorgen, dass sie Ökologie und Effizienz vereinen.

Hinsichtlich Flächenbedarf ist der motorisierte Individualverkehr (MIV) bekanntlich mit Abstand das ineffizienteste Verkehrsmittel. Es darf nicht sein, dass kosten- und platzintensive Verkehrsmittel zu Lasten des flächen- und beförderungseffizienten ÖV gehen und dadurch deren Attraktivität mindern. Bereits jetzt ist die Verkehrsüberlastung die grösste Störungsursache für öffentliche Verkehrsmittel die über keine eigene Spur verfügen. Es ist daher folgerichtig, dass die VBZ-Netzentwicklungsstrategie eine verstärkte ÖV-Eigentrassierung beabsichtigt. Diese kann jedoch aus Platzgründen nicht überall realisiert werden. Eine gezielte Priorisierung des ÖV kann an solchen Orten durch digital gestützte Steuerungsprogramme erfolgen. Diese stimmen das Verkehrsaufkommen und die Fahrplanlage aufeinander ab und verbessern damit die Fahrplanstabilität, den Fahrkomfort und den Energieverbrauch, weil Trolleybus idealerweise Lichtsignalanlagen ohne Halt passieren können.

Intelligente Ampelschaltungen und neue Technologien wie V2X tragen im Weiteren dazu bei, dass durch einen bedarfsgerecht gesteuerten Verkehrsfluss Zufussgehende, Velofahrende, auf Fahrzeuge angewiesene Gewerbetreibende profitieren und die von Stau betroffenen Wohnquartiere weniger Schadstoff- und Lärmbelastungen ausgesetzt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

### 729. 2018/504

Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018: Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 19. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung folgende Änderung von Art 2bis Gemeindeordnung zur Beschlussfassung durch die Gemeinde zu unterbreiten, die sicherstellt, dass die Verordnung über die familiengergänzende Kinderbetreuung in gemeinderätlicher Kompetenz liegt. Der Artikel soll lauten: «Die Stadt Zürich gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht. Eine vom Gemeinderat zu erlassende Verordnung regelt den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen.»

#### Begründung:

Artikel 41 der Gemeindeordnung überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass von «Verordnungen von allgemeiner Wichtigkeit, insbesondere im Schulwesen». Es ist kaum bestritten, dass die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung für das Schulwesen von allgemeiner Wichtigkeit ist. Bedauerlicherweise ist im Gegenvorschlag zur Volksinitiative Kinderbetreuung konkret ein Zusatz eingefügt worden, wonach diese Verordnung dem Gemeinderat nur zur Genehmigung zu unterbreiten sei. Der Widerspruch zwischen Artikel 41 und Artikel 2 der Gemeindeordnung ist aufzuheben.

# Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018: Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 19. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhaus Utogrund mit mindestens 15 Klassen zu unterbreiten. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhaus Utogrund möglich ist.

### Begründung:

Mit der Weisung 2018/311 «Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit» wird zwar ein neues Schulhaus erstellt, jedoch kann in diesem nicht die benötigt Anzahl Schulklassen untergebracht werden. Die vorhandenen Pavillons können nur zum Teil aufgehoben werden.

Entweder wird das geplante Schulhaus Freilager vergrössert oder ein neues Schulhaus erstellt. Das Schulhaus Utogrund eignet sich dafür bestens. Es ist an zentraler Lage, ist ein veraltetes Schulhaus und ist nicht im Inventar. Ein Neubau auf dem Areal macht deshalb nicht nur Sinn, sondern ist dringend notwendig. Mit der Überbauung des Kochareals kommen zusätzliche Schulkinder vor Ort und die Ausnutzung der Dreifachturnhalle auf dem Utogrund kann verbessert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 731. 2018/506

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 19.12.2018:

Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 19. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags beinhaltet.

### Begründung:

Um der Zersiedelung Einhalt zu gebieten, muss die Stadt Urbanität und Dichte zur Verfügung stellen. Zürich erhält dadurch die Chance, sich als lebendige und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Diese Entwicklung soll jedoch nicht nur in den Verdichtungsgebieten am Stadtrand stattfinden. Es gilt auch, die theoretischen Reserven der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO 2016), von welchen der Stadtrat immer spricht, zu aktivieren, damit die Erneuerung im Bestand an gut erschlossenen, zentrumsnahen Gebieten ebenfalls optimiert werden kann. Die Forderung einer durchmischten Stadt der kurzen Wege kann andernfalls nicht in die Realität überführt werden.

Instrumente, wie der Mehrlängenzuschlag, verhindern jedoch die angestrebte Innenverdichtung. Der Mehrlängenzuschlag schreibt für längere Gebäude einen erhöhten Grenzabstand vor. Entsprechend regelt Art. 14 der Bau und Zonenordnung den Zuschlag auf den ordentlichen Grenzabstand nach Wohnzone und Gebäudelänge. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde, den Mehrlängenzuschlag in ihre Bau- und Zonenordnung aufzunehmen oder nicht und den Zweck derselben zu definieren.

Besonders kleinere Parzellen mit kleinteiliger Bausubstanz sind stark vom Mehrlängenzuschlag betroffen: Sie könnten heute unter Einhaltung der geltenden Regelung nicht wieder erstellt werden. Der Mehrlängenzuschlag stellt in diesem Sinne die gebaute Stadt in Frage, denn kleine Parzellen machen den Hauptteil derselben aus.

Es fällt auf, dass dort, wo die Stadt am attraktivsten ist – bspw. in Quartiererhaltungs- und Kernzonen – schon heute keine Mehrlängenzuschläge erforderlich sind. Der Mehrlängenzuschlag steht somit im Widerspruch zu Urbanität und der gewollten Dichte im Rahmen der bestehenden Bauordnung. Mit Aufhebung des Mehrlängenzuschlags wird ermöglicht, dass die gemäss Bauordnung definierte Dichte auch effektiv ausgenutzt werden kann.

Verdichtung darf nicht einfach grossen Investorinnen und Investoren, welche die Möglichkeiten grosser Parzellen nutzen können, vorbehalten bleiben.

Nachstehend ein Plan, der für ein typisches Geviert (z.B. in einer W5-Zone im Kreis 6) aufzeigt, was der Mehrlängenzuschlag bei gleicher Dichte und Zonierung bewirkt. Rot markiert ist das, was durch die heutige Bauordnung möglich wäre, grau ist der Bestand, hauptsächlich aus den Jahren 1910-1920. Bei Verzicht auf den Mehrlängenzuschlag wären Ersatzneubauten im Umfang der grauen Flächen möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

## 732. 2018/507

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 19.12.2018: Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im europäischen Ausland

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, wie bei Kaphaltestellen die Veloführung sicherer und konfliktfreier gestaltet werden kann. In der Studie sollen auch die Aspekte aller Verkehrsteilnehmenden gleichwertig und umfassend und die mannigfachen örtlichen Gegebenheiten der bisher umgesetzten Kaphaltestellen sowie auch Lösungen im europäischen Ausland einbeziehen. Die Studie soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

#### Begründung:

Kaphaltestellen gelten als Mittel für kompakte und platzsparende Tramhaltestellen. Allerdings bergen diese, insbesondere für Velofahrende und Zufussgehende ein erhebliches Konfliktpotential. Die bisherigen, baulichen Umsetzungen können zu wenig befriedigen. Es soll nicht nur die reine Veloführung angeschaut werden. Es müssen auch die Herausforderungen wie Übergänge, Hauseingänge und private Aus-/Einfahrten untersucht und Lösungsansätze entwickelt werden.

Die Studie soll Umsetzungsparameter formulieren, die je nach Örtlichkeit angewendet werden können und so als Unterstützung in der Planung für das Tiefbauamt bereitgestellt werden können, bzw. eine gewisse Standardisierung der Lösungsmöglichkeiten herbeiführen soll. Ausserdem soll mit dem Bericht einerseits die politische Unterstützung des Gemeinderates abgeholt und andererseits auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Veloführung durch die Tramhaltestellen auf dem engen Streifen zwischen der hohen Haltekanten und der rechten Tramschiene ist für Velofahrende unangenehm und nicht konfliktfrei, insbesondere für Lastenvelos oder für Velofahrende mit Anhängern. Veloführungen hinter dem Wartebereich der ÖV-Benutzenden ist bisher unbefriedigend und führt zu Konflikten. Zudem ist diese Lösung mittels einfacher Piktogramme aus rechtlichen Gründen ohne Massnahmen nicht mehr möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

## 733. 2018/508

Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach

Von der Grüne-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach der Anteil ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern erhöht werden kann.

### Begründung:

Ökologisch wertvolle Flächen müssen bei zukünftig neuen Bauten der Stadt Zürich eingeplant werden. Dies gilt nicht nur für die Grünflächen die sich auf den Dächern der Gebäude befinden. Bei der Wohnsiedlung Leutschenbach sollen nicht nur die Dächer der Wohnhäuser, sondern auch die Dächer der Souq-Häuser im

Innenhof begrünt werden. Aus der Beratung der Kommission ging hervor, das bei diesen Souq-Dachflächen aufgrund der Dachschräge nur eine Extensivbegrünung möglich sei. Dies ist zu bestreiten, bestehen doch zahlreiche Beispiel von begrünten Steildächern, und auch die aktuelle Ausstellung in der Stadtgärtnerei zeigt Beispiele, die weit über eine reine Extensivbegrünung hinausgehen. Allgemein soll bei jeder Dachfläche immer die maximal ökologische sowie und biodiverse Begrünung realisiert werden, sofern statisch möglich. Dies gilt auch dort, wo Photovoltaikmodule stehen (aufgeständert), wie ja die Ausstellung in der Stadtgärtnerei sehr schön demonstriert.

Mitteilung an den Stadtrat

### 734. 2018/509

Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Erhöhung des Anteils an Grün- und Freiräumen bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach durch Streichung eines der Souq-Häuser

Von der Grüne-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach der Anteil an Grünund Freiräumen erhöht werden kann, indem eines der Souq-Häuser gestrichen wird.

#### Begründung:

Ökologisch wertvolle Flächen müssen bei zukünftig neuen Bauten der Stadt Zürich in einem angemessen Verhältnis zur Bewohner\*innenanteil eingeplant werden.

Um für die Bewohnenden der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach im Innenhof mehr Grün- und Freiflächen bereit zu stellen, soll eines der Souq-Häuser weggelassen, respektive nicht gebaut werden. So kann eine weitere grosse Fläche den Bedarf an Grün- und Freiflächen der Wohnsiedlung in Nahdistanz decken.

Mitteilung an den Stadtrat

### 735. 2018/510

Postulat von Përparim Avdili (FDP) vom 19.12.2018:

Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle sowie Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen auf der Rautistrasse

Von Përparim Avdili (FDP) ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Projektierungswettbewerb für die Wohnsiedlung «Salzweg» gemeinsam mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle südlich der Rautistrasse durchzuführen. Zudem soll die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

## Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt mit der Weisung 2018/336 die Projektierung für den Ersatzneubau die Wohnsiedlung «Salzweg», was aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache zu begrüssen ist. Der Stadtrat war darum bemüht die Parzelle nebenan zu kaufen, um eine gesamtheitliche Konzipierung des Areals zu realisieren. Diese wurde nun definitiv durch eine private Baugenossenschaft erworben. Der Wille des Stadtrats das gesamte Areal gemeinsam zu konzipieren ist zu begrüssen, weshalb dies auch nach wie vor weiter verfolgt werden sollte. Zudem schafft der Ersatzneubau auf dem gesamten Areal insgesamt mehr Wohnungen, was zu mehr Anwohnenden führt. Die Buslinien 67 und 78 fahren heute ausserhalb der Stosszeiten nur im 15-Minuten-Takt. Teilweise werden sogar kleine Busse dafür verwendet. In Anbetracht dieser Ersatzneubauten an der Rautistrasse ist eine Erhöhung der Frequenz zu prüfen. Hinzu kommt die allgemein bekannte Bevölkerungszunahme in den Quartieren Altstetten, Albisrieden und Grünau in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Weiter beklagt das Quartier Grünau seit längerem die schlechte Anbindung durch den öV an die

Quartiere Altstetten und Albisrieden, was mit dieser Massnahme ebenfalls zu einer Entspannung führen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

### 736. 2018/511

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.12.2018: Angebot an Parkplätzen für behinderte und ältere Personen im Rahmen des Ersatzneubaus des Restaurants «Fischerstube»

Von Urs Fehr (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Ersatzneubau des Restaurants «Fischerstube» gewährleistet werden kann, dass für behinderte und ältere Personen ein Angebot an Parkplätzen erstellt werden kann.

#### Begründung:

Mit der Weisung 2018 / 353 wird ein Ersatzneubau des Restaurants «Fischerstube» erstellt. Dies in Form von zwei Pfahlbauten in der Natur mit viel Umschwung am Zürichhorn, welches von «Jung und Alt» als Naherholungsort genutzt und geschätzt wird.

Für Behinderte und ältere Menschen mit Gehbehinderung bleibt dieser wunderbare Ort meist unerreichbar, da die nächstgelegene Zufahrt und Parkmöglichkeit doch einige hundert Meter entfernt ist.

Dies soll sich nach dem Ersatzneubau mit der Bereitstellung von zwei Behindertenparkplätzen und der Zufahrtsmöglichkeit für Behinderte ändern.

Mitteilung an den Stadtrat

### 737. 2018/512

Postulat von Elena Marti (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.12.2018: Erstellung eines Fussgängerstreifens zwischen den beiden Schulhäusern Liguster und Halde B

Von Elena Marti (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Schule Liguster zwischen den beiden Schulhäusern Liguster und Halde B, an der Regensbergstrasse 112, ein Fussgänger\*innenstreifen installiert werden kann.

### Begründung:

Die Schule Liguster in Oerlikon setzt sich aus zwei Schulhäusern zusammen. Das Schulhaus Halde B der Schule Liguster befindet sich auf der anderen Strassenseite des Hauptgebäudes und des Pausenplatzes Liguster. An diesem Abschnitt der Regensbergstrasse gibt es in unmittelbarer Nähe zwei Fussgänger\*innenstreifen. Die Schüler\*innen müssen aber, um diese Fussgänger\*innenstreifen zu überqueren, einen Umweg in Kauf nehmen, anstatt den kürzesten Weg über die Strasse zu gehen.

Tatsache ist aber: die wenigsten Schüler\*innen gehen diesen Umweg und nehmen den kürzesten Weg über die Strasse, gleich bei der Regensbergstrasse 112. Um die Sicherheit der Schüler\*innen zu verbessern wäre es gut, könnte man diesen direkten Weg zum Hauptgebäude und Pausenplatz Liguster mit einem Fussgänger\*innenstreifen bestücken. Im Sommer 2018 war dieser Fussgänger\*innenstreifen im Zuge einer Sanierung der Strasse bereits aufgemalt. Ein Fussgänger\*innenstreifen an dieser Stelle ist also bereits erprobt und hat sich bewährt.

Postulat von Markus Merki (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Offenlegung der Leistungsvereinbarungen bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats

Von Markus Merki (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Spezialkommissionen zum Zeitpunkt von Beratungen über subventionsbetreffende Weisungen die jeweilige, für die zu beratenden Subventionsdauer gültige Leistungsvereinbarung der Stadt mit der betreffenden Institution in die Kommissionsberatung miteinbezogen werden kann, bzw. der Spezialkommissionen vor der Beschlussfassung zugänglich gemacht werden kann.

#### Begründung:

In diversen Spezialkommissionen werden laufend subventionsbetreffende Weisungen beraten, bei denen die Stadt Zürich mit den jeweiligen Institutionen Leistungsvereinbarungen ausarbeitet, in denen die wesentlichen Punkte der Leistungserbringung der zu subventionierenden Institution festgehalten werden.

Bisher müssen die Spezialkommissionen während den Weisungsberatungen die Leistungsvereinbarungen jeweils einzeln einfordern, wobei die Leistungsperiode betreffende Vereinbarung teilweise noch gar nicht vorliegt, sondern erst nach erfolgtem Beschluss des Gemeinderats finalisiert wird. Unter diesen Umständen kann die Meinungsbildung in den Fraktionen nicht vollumfänglich abgeschlossen werden, da wesentliche Informationen fehlen.

Zukünftig soll das Vorliegen der entsprechenden Leistungsvereinbarungen eine Selbstverständlichkeit sein und von Anfang an in den Meinungsbildungsprozess miteinbezogen werden können, bzw. vor der Beschlussfassung in der Spezialkommission vorliegen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 739. 2018/514

Interpellation der SP-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Beurteilung der Vorlage betreffend Abklassierung der oberirdischen Strecke, einer Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten und die Auswirkungen auf die benachbarten Strassenabschnitte sowie erwartete Veränderungen für die Tram- und Buspassagiere

Von der SP-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Nach Abschluss der Beratung der Rosengarten-Vorlage durch die kantonsrätlichen Kommissionen ist klar, dass die Vorlage aus Sicht der Stadt Zürich weiter verschlechtert werden soll. Eine Mehrheit der Kommissionen will, dass in der zweispurigen Tunnelröhre zwischen dem Bucheggplatz und der Hirschwiesenstrasse eine zusätzliche Mittelspur für die Autos gebaut wird. Was das Projekt aber im Detail für die Stadt Zürich bedeutet, ist bis jetzt für die Öffentlichkeit nicht klar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Der Bevölkerung wurde versprochen, mit der Realisierung eines Tunnels werde die oberirdische Strecke abklassiert. Nun steht fest, dass dieses Versprechen nicht eingelöst werden soll und mit der Realisierung des Tunnels nur ein Teil der oberirdischen Stecke abklassiert wird. Zwar soll zwischen der Nordstrasse und dem Wipkingerplatz künftig der Autoverkehr im Tunnel geführt werden, die entsprechende oberirdische Strecke wird jedoch nicht abklassiert. Weshalb wird das Versprechen der oberirdischen Abklassierung nicht auf der gesamten Tunnelstrecke eingelöst?
- Wie viele Fahrzeuge waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich pro Tag im Projektperimeter auf den jeweiligen Querschnitten unterwegs (bitte Zeitreihen angeben)? Die Mehrheit der vorberatenden Kommissionen des Kantonsrats lehnt es ab, eine Höchstmenge von 56 000 Fahrzeugen/Tag verbindlich im geplanten Gesetz festzuhalten. Wenn es keine Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen

- gibt: welches ist die maximale Kapazität an Fahrzeugen, welche die geplante Infrastruktur am Rosengarten (aufgeteilt auf Tunnel und oberirdische Strasse) pro Tag bewältigen kann? Welche zusätzliche MIV-Kapazität bringt die zusätzliche Mittelspur?
- 3. An welchen Gebäuden im Projektperimeter werden mit der Realisierung des Rosengarten-Projekts im Lärmbereich künftig die Immissionsgrenzwerte eingehalten an welchen nicht? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung. Welche Lärmsanierungsmassnahmen müssen zusätzlich zum Rosengarten-Projekt geplant und realisiert werden, um die Lärmgrenzwerte im Projektperimeter unter den Immissionsgrenzwert zu bringen?
- 4. Wie hat das Bundesamt für Raumentwicklung das Kosten-/Nutzen-Verhältnis des Rosengarten-Projekts bewertet? Welche teuren Projekte für ein vergleichbar kurzes Strassenstück gibt es?
- 5. Wie viele Fahrzeuge waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich pro Tag auf der Wehntaler- und auf der Hofwiesenstrasse unterwegs (bitte Zeitreihen angeben und bezogen auf die Querschnitte: Nordumfahrung, Einmündung Furttalstrasse, Glaubtenstrasse, Neuaffoltern, Radiostudio, Bucheggplatz, Schaffhauserstrasse)?
- 6. Mit dem Rosengarten-Projekt wird die Verbindung von der Nordumfahrung über die Wehntalerstrasse und die Hofwiesenstrasse bis zum Portal Bucheggplatz attraktiver und wird somit Mehrverkehr anziehen. Mit welchen Verkehrsmengen MIV wird künftig auf der Wehntaler- und der Hofwiesenstrasse gerechnet werden (im Vergleich zu heute)?
- 7. Mit dem Rosengartenprojekt sollen u. a. die Bülachstrasse, die Hirschwiesenstrasse und die Breitensteinstrasse mit zusätzlichem MIV belastet werden. Welche MIV-Zunahme ist zu welchem Zeitpunkt zu befürchten? Zu welcher zusätzlichen Lärmbelästigung führt diese MIV-Zunahme? Welche Massnahmen lassen sich ergreifen, um diese zusätzliche MIV-Belastung zu verhindern?
- 8. Mit der Realisierung des geplanten Projekts am Rosengarten wird ein Teil des Irchelparks zerstört werden. Wie ist der Irchelpark heute geschützt und in welchen Inventaren eingetragen? Wird die durch das Projekt zerstörte Grünfläche im Irchelpark irgendwo kompensiert, um der besseren Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Grünraum nachzukommen?
- 9. Auf dem Milchbuck wird mit dem Rosengarten-Projekt in der Irchelstrasse eine neue Haltestelle für die Tramlinie 9 geplant, während die übrigen Tramlinien im Bereich der heutigen Tramhaltestellen «Milchbuck» halten werden. Dies führt an der Haltestelle «Milchbuck» zu längeren Umsteigewegen zwischen der Tramlinie 9 und den übrigen ÖV-Linien und somit zu einer Komforteinbusse für die ÖV-Passagiere. Wie viele ÖV-Passagiere sind künftig von längeren Umsteigewegen betroffen? Um wie viele Meter verlängern sich die Umsteigebeziehungen?
- 10. Viele Personen in Wipkingen fürchten sich vor den Immissionen einer jahrelangen Baustelle und dem Ausweich- und Umleitungsverkehr durch die Quartierstrassen. Wie lange ist die Bauzeit aktuell geplant? In zum Projekt bereits publizierten Unterlagen ist nachzulesen, dass der Verkehr während der Bauzeit z. B. durch die Dammstrasse, die Scheffelstrasse und das Quartierzentrum Nordbrücke (Röschibachplatz) geführt werden soll. Wie sieht das Verkehrskonzept während der Bauzeit aus? Durch welche Quartierstrassen wird der Verkehr während der Bauzeit geführt werden und wie gross ist dieser Mehrverkehr?
- 11. Wie viele Fahrgäste werden mit dem ÖV heute (täglich, in der Spitzenstunde während der Morgen-HVZ und während der Abend-HVZ) zwischen dem Bucheggplatz und dem Albisriederplatz befördert und wie viele sind es nach der Inbetriebnahme des Rosengartentrams? Was sind die angebotenen Kapazitäten heute und künftig? Wie ist die entsprechende Auslastung in den Spitzenstunden? Wie sind die entsprechenden Zahlen auf den Abschnitt Milchbuck–Bucheggplatz?
- 12. Wie hoch sind die Nachfrage bzw. die Kapazität bzw. die Auslastung heute und künftig mit dem Projekt Rosengartentram auf den anschliessenden Ästen der bestehenden Tram- und Busstrecken (täglich, in der Spitzenstunde während der Morgen-HVZ und während der Abend-HVZ): Bucheggplatz–Neuaffoltern, Bucheggplatz–Bahnhof Oerlikon, Milchbuck–Sternen Oerlikon, Milchbuck–Schwamendingerplatz, Albisriederplatz–Altstetten, Albisriederplatz–Bahnhof Wiedikon?
- 13. Sind die Zugangsanlagen (Treppen, Lifte) des Bahnhofes Zürich Hardbrücke gemäss Ausbau mit dem Tram Hardbrücke ausreichend dimensioniert für den zusätzlichen Umsteigeverkehr ausgelöst durch das Rosengartentram?
- 14. Wie sieht die Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet des Rosengarten-Trams aus? Wie entwickeln sich die Passagierzahlen am Bahnhof Hardbrücke? Wie entwickeln sich die Umsteigezahlen Zug/Tram am Bahnhof Hardbrücke? Welche Entwicklung (z. B. Passagierzunahme am Bahnhof Hardbrücke) rechtfertigt wann den ökonomisch rentablen Einsatz des Rosengarten-Trams? Auf welchem Abschnitt des Rosengarten-Trams braucht es welche Nachfrage, damit der Betrieb der beiden Rosengarten-Tramlinien kostendeckend ist?
- 15. Welcher Modalsplit ist im Perimeter des Rosengarten-Projekts künftig in welchem Jahr vorgesehen?
- 16. Während der Sanierung der Hardbrücke wurde die Kapazität für den MIV von vier auf zwei Spuren reduziert. Während dieser Zeit funktionierte der MIV problemlos auf zwei Spuren. Es wäre also ein leichtes, das Rosengarten-Tram auf dem bestehenden Strassenraum zu planen die Realität hat diesen Tatbeweis bereits erbracht. Künftig würden gleichberechtigt zwei Spuren für den MIV und zwei Spuren

- für den ÖV zur Verfügung stehen. Welche Kosten (Betriebs- und/oder Infrastrukturkosten) könnten eingespart werden, wenn auf den Rosengarten-Tunnel verzichtet und das Rosengarten-Tram auf der bestehenden Strassenfläche geplant würde?
- 17. Wie hoch sind die Betriebs-, Unterhalts- und Kapitalfolgekosten des Rosengarten-Tunnels? Wer muss für diese aufkommen?

#### 740. 2018/515

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Angaben über die Auswirkungen auf die angrenzenden Häuser, die Bäume, die Erholungsräume, die Organisation des Trambetriebs rund um den Albisriederplatz und über den Umgang mit den planungsbedingten Mehrwerten sowie Beurteilung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat bezüglich der nachträglichen Projekterweiterungen

Von der Grüne-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das geplante Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram hat für die Stadt Zürich grosse Auswirkungen. Welche genau, ist der Bevölkerung allerdings noch weitgehend unklar. Deshalb interessieren folgende Fragen:

- 1. Welche Häuser müssen für dieses Projekt abgerissen werden (gebeten wird neben der Auflistung der Gebäude um eine kurze Beschreibung mit Nutzflächen, dem finanziellen Wert der Gebäude und einem Bild der betroffenen Liegenschaften)?
- 2. Wo werden wie viele Bäume abgeholzt?
- 3. Welche Erholungsräume werden in welchem Umfang vom Projekt tangiert?
- 4. Wie hoch waren die Kosten des erst vor kurzem erfolgten Umbaus des Albisriederplatzes? Mit welchen Kosten ist für einen erneuten Umbau des Albisriederplatzes zu rechnen?
- 5. Die Neuorganisation des Albisriederplatzes führt teilweise zu langen Umsteigewegen. Wie verändern sich in Zukunft die Umsteigewege am Albisriederplatz? Als ein konkretes Beispiel: Wird es weiterhin möglich sein, umsteigefrei mit einem einzigen Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs vom Bahnhof Hardbrücke direkt zur Haltestelle Siemens-Albis zu gelangen, und wie sähe zukünftig dieser Weg aus?
- 6. Wie viele Trams sind für den Betrieb der beiden neuen Tramlinien nötig? Wie hoch sind die Investitionskosten für diese neuen Trams? Sind diese Investitionskosten im jetzt vorliegenden Rahmenkredit inbegriffen? Mit welchen jährlichen Betriebskosten ist zu rechnen?
- 7. Eine der neuen Tramlinien wird am Albisriederplatz stadtauswärts geführt. Wie hoch sind die Investitionskosten für bauliche Anpassungen westlich des Albisriederplatzes? Sind diese Kosten im vorliegenden Rahmenkredit inbegriffen?
- 8. Eine der neuen Tramlinien wird am Albisriederplatz stadteinwärts geführt. Damit verkehren vom Albisriederplatz stadteinwärts neu drei Tramlinien. Ist der Bedarf für drei Tramlinien gegeben? Wo genau wird diese Tramlinie geführt? Fallen östlich des Albisriederplatzes Investitionskosten an? Sind diese Investitionskosten im vorliegenden Rahmenkredit inbegriffen? Welche betrieblichen Anpassungen sind für den Betrieb dieser neuen Tramlinie nötig?
- 9. Ist für die Fahrzeuge der beiden zusätzlichen Tramlinien der Bau eines neuen Depots oder allenfalls die Erweiterung eines bestehenden Depots geplant? Wo wird das zu stehen kommen? Sind diese Investitionskosten im vorliegenden Rahmenkredit inbegriffen?
- 10. Mit dem Betrieb der neuen Tramlinien werden die Betriebskosten der VBZ stark ansteigen. Mit welchen jährlichen Beträgen ist zu rechnen? Wie stark steigt der Rahmenkredit des Kantons Zürich an, wenn diese neuen Tramlinien in Betrieb sind? Werden sämtliche Kosten der neuen Tramlinien vom Kanton und gemäss dem bestehenden Verteilschlüssel auch von den übrigen Gemeinden im Kanton gedeckt oder gibt es Kosten, die der Kanton direkt oder indirekt an die Stadt Zürich der Stadt Zürich aufbürdet (z. B. indem es Vorgaben gibt, die Nebenerträge zu erhöhen oder Einsparungen an anderen Orten durch Betriebsoptimierungen zu realisieren)? Finden andernorts Angebotsreduktionen statt, um die Mehrkosten der neuen Tramlinien zu finanzieren?
- 11. Werden entlang der verkehrsberuhigten Teile der Rosengartenstrasse Zonen für preisgünstiges Wohnen ausgeschieden? Sind dafür heute die Rechtsgrundlagen schon vorhanden?

- 12. Durch die Realisierung des Tunnels fallen planungsbedingte Mehrwerte an. Mit welchen Erträgen ist aus dem Mehrwertausgleich zu rechnen? Welche Rechtsgrundlage besteht aktuell für die Abschöpfung von Mehrwerten? Gibt es eine Rechtsgrundlage, damit mit städtebaulichen Verträgen ein Ausgleich der planungsbedingten Mehrwerte realisiert werden kann?
- 13. Entspricht das heutige Projekt noch dem damaligen Vertrag zwischen Regierungsrat und Stadtrat oder weicht es davon ab? Falls ja, in welchen Punkten weicht das heutige Projekt vom damaligen Vertrag ab?
- 14. War in diesem Vertrag schon eine dritte Tunnelfahrspur zwischen Bucheggplatz und Milchbuck vorgesehen? Wie beurteilt der Stadtrat diese Projekterweiterung?
- 15. Bei der Abstimmung über die baurechtlichen Verträge zum Projekt Ensemble hat der Stadtrat seine Informationspflicht sehr offensiv interpretiert und einzelne Stadtratsmitglieder waren nicht nur an Medienkonferenzen präsent, sondern haben sich in vielen Inseraten und Werbebroschüren in die Meinungsbildung eingebracht. Ist das der neue Stil des Stadtrates? Ist damit zu rechnen, dass der Stadtrat die Öffentlichkeit erneut mit einer massiven Abstimmungskampagne zugunsten des Projektes Rosengartentunnel/Rosengartentram im ganzen Kanton Zürich überschwemmen wird?

### 741. 2018/516

Interpellation der AL-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Offenlegung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie Beurteilung der vorgenommenen Änderungen durch die kantonsrätlichen Kommissionen sowie Folgen für die Mieterinnen und Mieter, deren Lebensqualität im Perimeter Wipkingerplatz bis Bucheggplatz und für den Erhalt von günstigem Wohnraum

Von der AL-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Verkehrsprojekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, welches die kantonsrätlichen Kommissionen bereits beraten haben und über das anfangs nächstes Jahr im Kantonsrat abgestimmt wird, zieht für die betroffenen Stadtzürcher Quartiere massive Veränderungen nach sich. Die Stadt hatte sich 2016 als betroffene Standortgemeinde am Mitwirkungsverfahren beteiligt. Nun scheint uns der richtige Moment für einen Abgleich zwischen der stadträtlichen Zusage zum damaligen Projekt, der durch die kantonsrätlichen Kommissionen veränderten neuen Vorlage, den von der Stadt eingereichten Einwänden, der Frage, in welchem Umfang diese in der gegenwärtigen Projektvorlage berücksichtigt worden sind und dem heutigen Planungsstand der darin formulierten städtischen Vorhaben.

Wir bitten in diesem Sinne um die Beantwortung der untenstehenden Fragen:

- Nochmalige Offenlegung der Vereinbarung bzw. des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat mit genauem Wortlaut über die Modalitäten
- 2. Angabe der vorgebrachten Gründe des Stadtrats für die Erteilung des Auftrags an den Kanton.
- 3. Kann der Stadtrat heute noch hinter dem von den kantonsrätlichen Kommissionen abgeänderten Projekt (zusätzliche Fahrspur im Tunnel, Aufhebung des maximalen Plafonds von 56'000 Fz/Tag etc.) stehen?
- Auflistung aller durch das Projekt vom Abriss betroffenen Gebäude mit Angabe der Notwendigkeit für den Abriss und mit Angaben zur Eigentümer- und Mieterschaft und der Anzahl der betroffenen Haushalte.
- 5. Wieweit ist die direkt betroffene Eigentümer- und Mieterschaft bereits informiert und in welchem Umfang und in welcher Form?
- 6. Die Stadt als betroffene Standortgemeinde hat sich ebenfalls am Mitwirkungsverfahren beteiligt (siehe STB 508 vom 16.6.2016). Welche der 31 Einwände wurden vom Kanton berücksichtigt, welche nicht?
- 7. Unter Einwand Rz.3. sind "rechtzeitig im Prozess" soziale Begleitmassnahmen vorgesehen (Anlaufstelle f. Mieter\*innen, Unterstützung von wirtschaftlich schwächeren Personen bei einem Wohnungswechsel, Sensibilisierung der privaten Grundeigentümerschaft auf die Themen Verdrängung und steigende Boden- bzw. Mietpreise.: Welche dieser Massnahmen wurden wann und in welcher Form bereits in Angriff genommen oder durchgeführt?
- Unter Rz. 5 fordert die Stadt spürbare, die Lebensqualität verbessernde Massnahmen wie z.B. oberirdische Querungen an der Rosengarten- und der Bucheggstrasse bereits vor der geplanten Vollendung

- des Projekts im Jahr 2032. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und wo? Was ist für die Zukunft zu welchem Zeitpunkt und an welcher Stellegeplant?
- 9. Unter Rz. 10: Hier erwähnt die Stadt einen Neubau anstelle des Postgebäudes am Wipkingerplatz. Bestehen für dieses Bauprojekt bereits konkrete Pläne? Wozu würde dieser Neubau dienen? Verspricht sich die Stadt hier trotz des imposanten Tunnelportals und einer massiven Verkehrszunahme durch den Tunnelanschluss eine Attraktivitätssteigerung des Wipkingerplatzes? Wie stellt sie sich zudem die "sicheren und attraktiven Querungen" konkret vor? Wie vereinbart sie die massiv schlechtere Zugänglichkeit des Gebiets durch das zweistöckige Tunnelportal mit der Festlegung eben diesen Gebiets als Quartierzentrum im kommunalen Richtplan?
- 10. Gemäss Rz. 11 plant die Stadt am Bucheggplatz den Erwerb der Liegenschaften Hofwiesenstrasse 114-116 (die sich heute im inneren Bereich des Kreisels befinden), um dort "ein raumprägendes höheres Gebäude mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen" zu errichten. Hat sich dieser Plan bereits konkretisiert und wenn ja, in welcher Form? Haben bereits Gespräche/Verhandlungen zw. Stadt und Eigentümerschaft stattgefunden? Wenn nein, warum nicht?
- 11. Ebenfalls zu Rz. 11: Wurde das Basisprojekt des Kantons auf die gestellte Forderung der Stadt hin bereits so weiterentwickelt, dass der geplante Notausstieg ausserhalb des geplanten Platzes zu liegen kommt?
- 12. Zu Rz. 15 (motorisierter Verkehr): Bitte um eine konkrete Liste von realistischen u. realisierbaren Massnahmen, um die Fahrzeugmenge von 3000/Tag zw Bucheggplatz und Nordstrasse nicht zu überschreiten und zur Vermeidung von Ausweichverkehr aus dem Tunnel in den Spitzenzeiten.
- 13. Zu Rz. 19 (sozialräumliche Anliegen): Die Stadt macht darauf aufmerksam, dass flankierende Massnahmen für den Erhalt von günstigem Wohnraum und einem gut durchmischten Quartier vor Beginn des Grossprojektes geplant werden müssen. Welche Massnahmen wurden bereits aufgegleist? Haben bereits Gespräche mit Haus/Grundeigentümer\*innen von Liegenschaften in der ersten und zweiten Bautiefe stattgefunden?
- 14. Zu Rz. 20: Was hat die Prüfung der Einsetzung eines Gebietsmanagements ergeben?
- 15. Welche Auswirkungen auf die städtische Verkehrszunahme erwartet der Stadtrat durch die Kombination von innerstädtischem Tunnel bzw. innerstädtischen Tunnelportalen, dem von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative und den neuen Bestimmungen des Bundes bzgl. einer Verbreiterung der Strassen?

## 742. 2018/517

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Gründung des Vereins «Made in Zürich Initiative», Hintergründe zur Entstehung des Vereins, seines Budgets und zum finanziellen Engagement der Stadt sowie Erläuterungen der verfolgten Ziele und Begründung des nicht erfolgten Einbezugs der Gewerbevereine

Von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 19. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 29. November 2018 wurde der Verein «Made in Zürich Initiative» gegründet. Dabei übernahm die Stadt Zürich offensichtliche eine wichtige Rolle. So sind Exponentinnen der Stadtverwaltung auch prominent im Vereinsvorstand vertreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wer gab den Anstoss für diese Initiative? Welche Rolle spielte dabei die Stadt, welche die Firma Freitag? Bitte um eine chronologische Abfolge der Zusammenarbeit / Entstehung des Vereins.
- 2. Wie hoch ist das finanzielle Engagement der Stadt heute und in den nächsten Jahren? Gibt es eine Rückzugsstrategie?
- 3. Wofür werden diese Gelder eingesetzt? Welchen finanziellen und freiwilligen (unbezahlten) Beitrag leisten die privaten Organisationen, welche heute im Vorstand sind? Per wann kann sich der Verein aus Mitgliederbeiträgen selber tragen?
- 4. Wie hoch ist das Budget des Vereins für die kommenden 5 Jahre? Werden für die Geschäftsführung etc. Löhne bezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?

- 5. Welche Ziele verfolgt die Stadt mit der Schaffung dieses Vereins? Warum konnten diese Ziele nicht in Zusammenarbeit mit bestehenden Vereinen, wie zum Beispiel den Gewerbevereinen, erreicht werden? Hat der Stadtrat solche Vereine kontaktiert und ein entsprechendes Projekt vorgeschlagen?
- 6. In wie fern lässt sich die Förderung dieser Zielgruppe damit in Einklang bringen, dass überall Parkplätze aufgelöst werden, welche das verarbeitende und produzierende Gewerbe dringend benötigt, um die Kunden entsprechend zu beliefern resp. die Aufträge ausführen?
- 7. Wie lässt sich diese Initiative mit der übertriebenen Bürokratie und Kontrolle der Stadtverwaltung in Einklang bringen, welche vor dem Hintergrund der Sicherheit (Gastro, Lebensmittelkontrolle, Feuerpolizei etc.) aufgebaut wurde?
- 8. Warum wurde der Gewerbeverband der Stadt Zürich erst am 16. November 2018 über das Projekt "Made in Zürich Initiative" informiert? Warum wurde dem GVZ keine offizielle Einladung zum Macherzmorge zugestellt? Welche Wirtschaftsvereine und -Organisationen haben eine Einladung erhalten (bitte tabellarische Auflistung)?

Die vier Motionen, die sieben Postulate und die vier Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

### 743. 2018/518

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Umbenennung der Tramhaltestelle «Börsenstrasse» in «Kantonalbank», Zuständigkeit, Kriterien und Kosten für die Umbenennung sowie allfällige weitere geplante Namensänderungen von Haltestellen

Von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 19. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Interesse haben wir von der Umbenennung der Tramhaltestelle «Börsenstrasse» in «Kantonalbank» erfahren, sinnigerweise handelt es sich um die Haltestelle vor der Kantonalbank, die bekanntlich im Besitz der öffentlichen Hand ist. Wie wir uns versichert haben, heisst die Querstrasse zur Bahnhofstrasse aber weiterhin «Börsenstrasse». Könnten wir nicht alle öffentlichen Institutionen oder von der Stadt finanzierten Projekte durch Haltestelle-Bezeichnungen besser auffindbar machen? Z. B. würde es dann anstatt «Selnau» «Sozialamt», anstatt «Werd» «Steueramt», anstatt «Helvetiaplatz» «Volkshaus» heissen. Denkbar wären auch temporäre Haltestellenbezeichnungen z.B. «Zürifest» oder «Start Silvesterlauf» oder «Böögg». Nicht zu vergessen der alte Vorstoss Nr. 2004/203 von Franziska Graf und Georg Schmid, die Haltestelle «Rosengartenstrasse» in «Provisorium» umzubenennen, was dann eher den Zustand beschreiben würde. Vielleicht wäre die Möglichkeit einer solchen temporären Haltestellenbezeichnung für die ZKB Anreiz genug, die geplante Seilbahn übers Seebecken an das öV-Netz anzuschliessen.

Trotz der vielen durchaus prüfenswerten Ideen, die uns durch den Kopf gehen, stellen sich uns aufgrund des vorliegenden Falls natürlich auch konkrete und grundsätzliche Fragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wer hat um die Umbenennung der Tramhaltestelle «Börsenstrasse» in «Kantonalbank» gebeten? Und wer hat sie schlussendlich bewilligt? Welche Kriterien gelten, damit eine Haltestelle den bisherigen Namen verliert, und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine neue Bezeichnung die alte ersetzt?
- 2. Wie viel kostet diese Umbenennung? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung, die nicht nur die neuen Tafeln, sondern auch das Sprechen des neuen Namens und alle anderen Änderungen beinhaltet.
- 3. Werden die Kosten dieser Umbenennung durch den ZVV getragen oder gehen sie zu Lasten der Stadt Zürich?
- 4. Sind weitere Haltestellenumbenennungen geplant?

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP) und Mischa Schiwow (AL) vom 19.12.2018:

Zulassung von Parteiveranstaltungen in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs

Von Marianne Aubert (SP) und Mischa Schiwow (AL) ist am 19. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs der Stadt Zürich sind gut funktionierende und geschätzte Orte für die Bevölkerung, wo man sich treffen, spielen, basteln, musizieren, herumhängen und turnen kann. Viele Vereine nehmen das Raumangebot in Anspruch für eine einmalige Veranstaltung oder für regelmässige Sitzungen. Die Preise sind moderat und entsprechen damit einer Nonprofit-Nutzung. Irritiert nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass Veranstaltungen politischer Vereine, also der Parteien, nicht gern gesehen oder gar nicht mehr möglich sind.

Unserem Verständnis von Demokratie folgend müsste es jedoch gerade den Parteien (allen Parteien) erlaubt sein, öffentliche Veranstaltungen ohne Eintrittspreise in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs durchzuführen. Ist es nicht so, dass nur eine lebhafte Teilnahme am öffentlichen Geschehen das Politikverständnis der Schweiz weiterhin gewährleistet?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es eine generelle Anweisung, die besagt, dass in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs keine öffentlichen politischen Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen? Falls ja, bitten wir um die Begründung und den Zeitpunkt als diese Anweisung in Kraft trat.
- Falls die Frage 1 nein lautet: wie kann sichergestellt werden, dass alle von der Stadt mitfinanzierten Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs auch öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien zulassen?

Mitteilung an den Stadtrat

### 745. 2018/520

Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Monika Bätschmann (Grüne) vom 19.12.2018:

Einsatz von Zivildienstleistenden in den Horten und Kindergärten der Stadt, Kriterien für die Auswahl sowie Angaben über die Dauer der Einsätze, die Aufgabenbereiche und die damit verbundenen Chancen und Risiken

Von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Monika Bätschmann (Grüne) ist am 19. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Schulen, im Hort und in Kindergärten der Stadt Zürich werden Zivildienstleistende eingesetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Nach welchen Kriterien werden die Zivildienstleistenden für ihren Einsatz ausgewählt?
- 2. Werden z. B. pädagogische Vorkenntnisse erwartet?
- 3. Welche Aufgaben werden von den Zivildienstleistenden übernommen?
- 4. Was sind die positiven Aspekte von Zivildiensteinsätzen?
- 5. Welches sind die Risiken von solchen Einsätzen?
- 6. Wie lange dauern im Schnitt die Zivildiensteinsätze?
- 7. Werden Zivildienstleistende mit der Einzelbetreuung von Kindern ausserhalb des Klassenzimmers betraut? Wenn ja, was beinhalten diese Einzelbetreuungen?
- 8. Müssen die Zivildienstleistenden vor ihrem Einsatz einen aktuellen Auszug aus dem Zentralstrafregister der anstellungsverantwortlichen Person abgeben?
- 9. Wem sind die Zivildienstleistenden unterstellt, das heisst, wer hat ihnen gegenüber Weisungsbefugnis und wer beurteilt ihren Einsatz (Arbeitsbestätigung/Arbeitszeugnis)?
- 10. Wie viele Zivildiensteinsätze werden in den Schulen, im Hort und den Kindergärten pro Jahr geleistet?

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 19.12.2018:

Schulraumplanung Fluntern-Heubeeribüel, Einzugsgebiete für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen und Bungertwies sowie Ergebnisse der Studien für die Platzierung der ZM-Pavillons oder die Aufstockung der Schule Heubeeribüel

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 19. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. November 2018 hat eine Delegation von Fluntern eine Petition mit gut 1800 Unterschriften dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements vor dem Rathaus übergeben. Die Eltern und Kinder wollen mit ihrer Petition darauf aufmerksam machen, dass in der Schule Fluntern-Heubeeribüel eine grosse Raumnot besteht – trotz des ZM-Pavillons, der seit drei Jahren auf der Schulanlage Fluntern steht. Am Informations-Anlass "Schulraum im Quartier Fluntern" vom 4. Dezember 2018 in der Kirche Fluntern wurde diese missliche Schulraum-Situation von einer Delegation der Stadt unter Leitung von Filippo Leutenegger, Vorsteher des SSD, thematisiert, und es wurden Lösungen präsentiert. Die vom SSD bevorzugte Lösung ist, auf dem Schulareal Bungertwies einen ZM-Pavillon aufzustellen, der im August 2020 bezugsbereit sein soll.

Die Tagesschule Bungertwies – ca. 500 vom Schulhaus Fluntern entfernt – wird im August 2019 ins Projekt Tagesschule 2025 aufgenommen. Damit verliert sie den Charakter einer Wahlschule und erhält ein eigenes Einzugsgebiet. Dieses überschneidet sich mit dem Einzugsgebiet der nahe gelegenen Schule Ilgen. Damit ist es möglich, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem überbelegten Schulhaus Ilgen und dem unterbelegten Bungertwies. Dieser Ausgleich soll gemäss Aussage des Präsidenten der Kreisschulbehörde Zürichberg im August 2019 vollzogen werden. Für diesen Ausgleich ist der ZM-Pavillon Bungertwies nicht nötig.

Fluntermer Eltern bezweifeln, dass das Aufstellen eines ZM-Pavillons auf dem Schulareal Bungertwies eine für ihre Kinder gute Lösung ist. Sie schlagen vielmehr vor, den geplanten ZM-Pavillon auf der Schulanlage Heubeeribüel (statt Bungertwies) aufzustellen. Damit würde die Raumnot in der Schule Fluntern-Heubeeribüel behoben; und es könnten im Schulhaus Heubeeribüel, wo jetzt nur Unterstufenklassen geführt werden, auch Mittelstufenklassen unterrichtet werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Kinder, die in der Unterstufe im Heubeeribüel zur Schule gehen, am Ende der 3. Klasse nicht das Schulhaus wechseln müssten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wird der geplante ZM-Pavillon auf dem Schulareal Bungertwies und nicht auf dem Schulareal Heubeeribüel aufgestellt? Wir bitten um ausführliche Darlegung der Argumente.
- Wir bitten um genaue Beschreibung der Einzugsgebiete für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler aufs Schuljahr 2019/20 auf die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen, Bungertwies.
- Wir bitten um genaue Beschreibung der Einzugsgebiete für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aufs Schuljahr 2020/21 für die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen, Bungertwies - für die beiden Varianten:
  - a) der ZM-Pavillon steht auf der Schulanlage Bungertwies
  - b) der ZM Pavillon steht auf der Schulanlage Heubeeribüel.
- 4. Bei welcher Standortvariante sind die Schulwege für die Kinder insgesamt kürzer und weniger gefährlich?
- 5. Wenn der ZM-Pavillon auf dem Schulareal Heubeeribüel statt Bungertwies aufgestellt wird:
  - a) Welche zeitliche Verzögerung beim Bezug resultiert?
  - b) Welche Mehrkosten fallen an?
- 6. Wenn das Schulhaus Heubeeribüel aufgestockt würde, so müsste kein ZM-Pavillon aufgestellt werden. Wurde eine solche Aufstockung geprüft? Wenn ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Studie. Wenn nein, bitten wir um eine Begründung. Wurde in diesem Zusammenhang geprüft, ob das Schulhaus Heubeeribüel aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen werden kann?

### Kenntnisnahmen

## 747. 2018/173

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Rosa Maino (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. Dezember 2018):

Christina Schiller (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

#### 748. 2018/429

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pablo Bünger (FDP), Christoph Marty (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Aufforderung des Amts für Hochbauten und des Tiefbauamts zur Niederlegung der Arbeiten am Streiktag der UNIA vom 6. November 2018, Regelung der Terminverschiebungen in den Werkverträgen sowie Beurteilung der Haftungsfolgen für Verspätungen als Folge dieser Aufforderung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1075 vom 12. Dezember 2018).

#### 749. 2018/430

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Marty (SVP), Pablo Bünger (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Zuschriften des Amts für Hochbauten und des Tiefbauamts an die Baufirmen im Zusammenhang mit dem Protesttag der Gewerkschaften vom 6. November 2018, Einschätzung des Stadtrats zum Inhalt der Schreiben und zur Verletzung der Friedenspflicht sowie Angaben zur Einholung der Bewilligung durch die Organisatoren

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1074 vom 12. Dezember 2018).

### 750. 2018/331

Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 05.09.2018:

Entwicklung der Sozialhilfezahlen und der damit verbundenen Kosten sowie Gründe für den Zuwachs der Fallzahlen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1038 vom 5. Dezember 2018).

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.09.2018:

Überprüfung der notwendigen Strassenschilder, Ergebnisse der Abklärungen und Erkenntnisse aus diesem Projekt sowie Anzahl der montierten und geplanten «Tempo 30»-Verkehrsschilder

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1068 vom 12. Dezember 2018).

#### 752. 2018/333

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.09.2018:

Aufträge der Dienstabteilungen an private Sicherheitsfirmen, Gründe für die Aufträge und Höhe der damit verbundenen Kosten und Einsparungen sowie Überprüfung der Firmen bezüglich der Einhaltung von Vorschriften und Sicherstellung der erforderlichen Ausbildung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1095 vom 12. Dezember 2018).

### 753. 2018/345

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) vom 12.09.2018:
Beurteilung des Öffentlichkeitsprinzips im Zusammenhang mit der teilweise verweigerten Herausgabe oder der eingeschränkten Form der Einsichtnahme von Dokumenten betreffend der Informationssicherheitspolitik der Stadt und der Zustandsanalyse zum Mitteldamm des Kraftwerks Letten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1035 vom 5. Dezember 2018).

#### 754. 2018/49

Weisung vom 07.02.2018:

Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2018 ist am 3. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Dezember 2018.

### 755. 2018/251

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Neuregelung Abschreibung von Postulaten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2018 ist am 3. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Dezember 2018.

Nächste Sitzung: 9. Januar 2019, 17 Uhr.